Krakauer Zeitung.

Nr. 84. Dinstag den 14. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Mit dem 1. April ist eine **Herabsetzung des Preises** der „Krakauer Zeitung“ eingetreten.

Demzufolge beträgt vom 1. April l. J. an der ganzjährige Abonnementspreis der „Krakauer Zeitung“ für Krakau (statt 16 fl. 80 kr.) **12** fl., für auswärts (statt 21 fl.) **16** fl. ö. W., der vierteljährige Abonnementspreis für Krakau **3** fl., für auswärts **4** fl.; Abonnements auf einzelne Monate werden mit **1** fl. resp. **1** fl. **35** kr. berechnet.

Jenen P. T. Herren Abonnenten, welche bereits über den 1. April hinaus pränumerirt haben, wird der Mehrbetrag ihres Abonnements gutgeschrieben oder auf Verlangen zurückgestellt.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 6921.

Der Gutsbesitzer in Iwkowa (Krakauer Kreises), Herr Boleslaus Paszyc, hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Iwkowa, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht, das zum Schulhausbau erforderliche Holzmateriale, ferner zur Beheizung der Schule alljährlich 4 Klafter weiches Brennholz anzuweisen. Ferner hat der Pfarrer von Iwkowa, Stanislaus Kobylnicki, auf die Dauer seines Pfründebesitzes den jährlichen Dotationsbeitrag von 20 fl. österr. Währung zugesichert und zum Schulhausbau eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. sammt 16 Stück Coupons, dann noch den baaren Betrag von 18 fl. 69 kr. öst. Währ. gewidmet.

Die Gemeinde Iwkowa hingegen hat folgende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 60 fl. öst. Währ. beizubringen;
2. ein angemessenes Schulhaus mit Benützung der vom Gutsherrn und Ortspfarrrr in Iwkowa gemachten Spenden zu erbauen, dasselbe mit den nöthigen Schuleinrichtungsstücken zu versehen und stets im guten Stande zu erhalten;
3. die vom genannten Gutsherrn zur Schulbeheizung zugesicherten 4 Klafter Holz unentgeltlich zuzuführen und falls es nöthig sein sollte, noch 2 Klafter Holz aus Eigenem beizustellen.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 29. März 1863.

Z. 7491.

Die Stadtgemeinde von Neu-Sandec hat die Hälfte des mit 420 fl. ö. W. festgesetzten Gehalts für den an der Haupt- und Unterrealschule von Neu-Sandec systemisirten Katecheten auf die Stadtkasse übernommen, was mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 2. April 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sectionsrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, Adolph Parmentier, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe Guido Grafen Dubsky, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Christoph von Fabricius, in Anerkennung der von ihm seinerzeit bewerkstelligten Rettung eines österreichischen Handelsschiffes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat auf Antrag des Gemeinderathes von Oderzo den Conte Paolo di Porcia zum Podestà jener Stadt ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparkasse in Olmütz bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Das Finanzministerium hat die zweite und dritte Controlorsstelle bei der Landeshauptkasse in Ofen dem Obereinnehmer der Bezirks- und Sammlungskasse in Pesth, Joseph Gyorgyovich, und dem Controlor der Filiallandeskasse in Preßburg, Ignaz Schauschek verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Venedig erledigte Rathsstelle dem Prätor von Montagnano, Augustin Manfrin Provedi, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem tirolisch-vorarlbergischen Oberlandesgerichte erledigte Rathssecretärsstelle dem Staatsanwalts-Substituten in Bozen, Dr. Hermann von Stenitzer, verliehen.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 30. März 1863 *), betreffend eine Aenderung des Zollverfahrens bezüglich der aus dem Auslande einlangenden Druckschriften, wirksam für Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

In Folge des Aufhörens der polizeilichen Revision der aus dem Auslande kommenden Büchersendungen wird im Vernehmen mit den Ministerien des Handels und der Polizei die Finanzministerial-Verordnung vom 13. September 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 183), wonach die Eingangsverzollung ausländischer Druckschriften auf gewisse, namentlich bezeichnete Hauptzollämter beschränkt wurde, außer Kraft gesetzt und auch die Bestimmung des allgemeinen Zolltarifes vom 5. December 1853 (Reichsgesetzblatt Nr. 262), wonach die Eingangsverzollung der in den Tarifposten 79 a) und b) genannten Gegenstände, als: Bücher, Bilder auf Papier usw. in unbeschränkter Menge nur bei Hauptzollämtern erster Klasse stattfinden durfte, in der Art geändert, daß auch bezüglich dieser Gegenstände der im ersten Absatze des §. 29 der Vorerinnerung zum Zolltarif ausgesprochene Grundsatz in Anwendung kommt, wonach zu Verzollungen in der Regel alle Hauptzollämter und die Nebenzollämter erster Klasse ohne Beschränkung auf eine bestimmte Menge ermächtigt sind.

Hieraus folgt, daß, mit Rücksicht auf §. 29 lit. a) der Vorerinnerung zum allgemeinen Zolltarif, von dem Tage, an welchem gegenwärtige Verordnung den Zollämtern bekannt wird, die Eingangsverzollung von Büchern usw. bis zur Menge Eines Zollzentners im allgemeinen Zollgebiete selbst bei Nebenzollämtern zweiter Klasse, in Dalmatien aber nach §. 17 der Vorerinnerung zum dalmatinischen Zolltarif vom 18. Februar 1857 (Reichsgesetzblatt Nr. 44) bei allen Zollämtern ohne Beschränkung auf eine bestimmte Menge stattfinden darf.

Plener m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und hat zugleich nach dem §. 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weitern Verbreitung ausgesprochen.

1. Amelia Calani et altri scritti di F. D. Guerazzi; volume unico; casa editrice italiana di M. Grigoni. Milano, corso di porta nuova N. 5. Torino, via Carlo Alberto N. 42. 1892. — Wegen Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses, §. 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3236).

2. Il primo Giugno 1862. Canto dell' Abate Giov. Marchetti Venelo, Torino, stamperia dell' Unione tipografico-editrice 1862. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3237).

3. I contemporanei italiani. Galleria nazionale del Secolo XIX; Ugo Bassi per Enrico Montazio. Torino, dall' Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33. Casa Pomba, 1862. — Wegen Vergehens der Aufwiegelung §. 300 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3238).

4. I contemporanei italiani, galleria nazionale del secolo XIX; Felice Orsini per Enrico Montazio. Torino, dall' Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomba, 1862. — Wegen Verbrechens der Srörung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Aufwiegelung §. 65 und §. 300 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 2339.)

5. I contemporanei italiani, galleria nazionale del secolo XIX; Giov. Berchet per Agostino Verona. Torino, dall' Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomba, 1862. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3277).

6. Histoire de l'Italie nouvelle et du roi Victor Emanuel. Annales du mouvement italien depuis 1815 par M. M. Ernest Basetti et Charles de la Varenne. Paris, Amyot, libraire-éditeur, rue de la Paix 1861. — Wegen Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 64 und 65 (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3278).

7. I sette soldati. Canto di Aleardo Aleardi. Venezia, dalla premiata tipografia di Pietro Naratovich 1861. — Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe, Vergehens der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten. §§. 63, 65 und 302 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3321).

8. Raccolta completa delle opere di Giorgio Baffo. Constantinopoli 1860, in due volumi.— Wegen Vergehens der Beleidigung einer Religionsgesellschaft und Gutheißung von unsittlichen Handlungen, gröbliche und öffentliche Aergerniß verursachende Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit §§. 303, 305 und 516 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3322).

9. La dottrina politica spiegata ai campagnuoli Lombardo-Veneti. Milano, tipografia Menini 1859. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes, Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses §§. 58, 63 und 64 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3366).

10. La falsità del Cristianesimo attuale: il Cristianesimo vero, la religione unica tra popoli. Palermo, presso i fratelli Pedone Lauriel, via Toledo 1860. — Wegen Verbrechens der Religionsstörung §. 122 lit. d. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3363).

11. Scritti di Goffredo Mameli. Genova, tipografia Dognino 1850. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 26. 1863, Z. 3364).

12. La Questione del Trentino. Milano, tipogr. già Boniotti diretta da F. Garaffi 1860. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes §. 58 St. G. (Erkenntniß vom 26. März 1863, Z. 3365).

*) Enthalten in dem am 11. April 1863 ausgegebenen XIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 33.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. April.

Die „Europe“ vom 12. bringt den Inhalt der von Oesterreich, Frankreich und England nach St. Petersburg gerichteten Noten. Dieselben motivirten die diplomatische Intervention durch politische Grundsätze und das Interesse der europäischen Ordnung. Seit 70 Jahren tauche von Zeit zu Zeit die polnische Frage auf, die Beziehungen der Mächte und den Weltfrieden störend. Die drei Cabinete — jedes von seinem Standpunkt aus — dringen auf gründliche Befriedigung der Polen und auf die Beseitigung ausgiebiger Ursachen der Ruhestörung. Die Wiener Note ist von jenen der Westmächte durch Allgemeinheit des Inhaltes unterschieden; sie appellirt inständig an die Großmuth des Kaisers Alexander für Verbesserung des traurigen Schicksals des Königreiches Polen und der andern polnischen Provinzen. Nach anderen Berichten betont die österreichische Note hauptsächlich den religiösen Standpunct, die französische Note ist elastisch und stellt keine klar präcisirte Forderung, am schärfsten der Form nach sei die Note des britischen Cabinets. Im Widerspruch mit diesen Angaben schreibt der „Observer“: Die abgesandten Noten seien identisch; weniger kriegerisch als Frankreich, aber weniger conciliant, als Oesterreich dieselben vorgeschlagen. Die Großmächte bestehen auf den Bedingungen der Wiener Verträge.

Mittlerweile hat das russische Cabinet das Seine gethan, um der diplomatischen Action zuvorzukommen. Wie eine tel. Depesche aus Petersburg unsere gestern gebrachte Mittheilung bestätigend, meldet, ist dort am 12. d. (Sonntag) ein Manifest, welches den polnischen Insurgenten Amnestie gewährt, erschienen. Dasselbe sagt: Auf Uns beruht die Verpflichtung, das Land vor der Rückkehr zur Unordnung zu bewahren, und dem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen, welche eine rationelle Organisation der administrativen und localen Autonomie als Fundament verlangt. Wir haben die Grundlagen dieser Autonomie in den Institutionen gelegt, welche octroyirt, noch nicht durch die Erfahrung geprüft waren (pas encore expérimentées). Wir halten fest an diesen Institutionen, indem wir uns vorbehalten, mit ihrer Entwickelung nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Landes vorzuschreiten. — Ein Ukas dehnt die Amnestie auf die Insurgenten der westlichen russischen Provinzen aus und erstreckt sich dieselbe auf alle Polen und Russen, die am Aufstande sich betheiligt haben und vor dem 1. Mai sich unterwerfen.

Die obigen gestern hier eingetroffenen Nachrichten veranlaßten den „Czas“ zur Herausgabe eines Extrablattes. Seine Ansichten über dieselben entwickelt er consequent bei seinem Princip der Verneinung quand même verharrend, in einem längern Artikel, in welchem er die Amnestie als Folge der diplomatischen Intervention bezeichnet, obgleich diese de facto noch nicht begonnen. Die russische Regierung wollte — heißt es dort — die diplomatische Intervention hemmen, welche, in so unbestimmten Forderungen sie sich auch verliere, immerhin von dem Princip des öffentlichen und internationalen Rechtes ausgehe. Die Sendung der (am 12. d. in Petersburg noch nicht eingetroffenen) Noten nach Petersburg habe die polnische Angelegenheit zur europäischen gemacht, die Amnestie beseitige gewissermaßen die Motive einer Intervention und wolle somit die polnische Frage in den Gränzen einer innern Frage erhalten, den Aufstand ohne Einmischung fremder Mächte beendigen. Wo, fragt der „Czas“, sind die Bürgschaften für die (verheißenen) Reformen? Der kaiserliche Ukas verspreche nichts anderes, „als man Polen vor dem Aufstande versprochen, hundertfach weniger als man den Polen 1815 gegeben.“ Wie werden ihn die Cabinete aufnehmen, wie die Nation? England stütze sich auf den Wiener Tractat, auf den sich der Ukas nicht berufe. Die österreichische Note lege hauptsächlich Nachdruck auf die religiöse Frage, über die der Ukas schweige. Die französische sei zwar nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten, jedoch folge daraus nicht, daß Petersburg deshalb die polnische Sache jetzt so leicht werde beseitigen können, wie im Pariser Tractat; heute stehe Polen zwischen beiden Mächten und habe ihr kaum geknüpftes Band zerrissen. Der Aufstand dauere fort, in ihm offenbare sich der auf anderem Wege nicht zur Aeußerung kommende Wille der Nation, der Aufstand habe also auf die Verheißungen zu antworten. Der Schluß des Artikels commentirt die weitere Nachricht, daß der Termin zur Unterwerfung auf den 1. Mai festgestellt wurde, dies beweist dem „Czas“, daß die russische Regierung den Aufstand als Thatsache erkenne, so wie er den Mächten die Pflicht auferlege, die Aufständischen als kriegführende Partei anzuerkennen (?), könne sie vielleicht zu der Forderung einer Art von Waffenstillstand veranlassen. Viel Kopfbrechen macht dem „Czas“ die Frage, wie man zur Ueberzeugung gelangen werde, ob der Aufstand die Bedingungen annehme oder nicht? Im ersten Falle könne eine kleine Freischaar durch irgend einen Angriff die Absicht, Compromiß zu schließen, vereiteln, andern Falls, wie könne anders sich herausstellen, daß der Aufstand eine Einigung zurückweise? „Wie dem auch sei“ — schließt der „Czas“ — „der erste Mai schließt die polnische Frage nicht ab.“

Auch der heutige „Czas“ beleuchtet den telegraphisch gemeldeten Ukas in derselben Richtung. Wir finden nur darin eine Abweichung von seiner gestern ausgesprochenen Ansicht, daß er schreibt: die Lage der polnischen Frage dürfte sich in Folge des Ukas nicht so ändern, als vielmehr sich aufklären. Die drei Regierungen, welche ihre Noten nach Petersburg gesandt haben, wurden durch diesen Act gleichermaßen überrascht. Nach Ausfertigung der Noten, aber vor ihrem Eintreffen erlassen, sei der Ukas kein Act motu proprio, aber auch keine Concession, die der erste Schritt der diplomatischen Intervention Rußland abgezwungen. Der Artikel schließt sodann ebenfalls mit einem Dilemma: Die Mächte haben nun den Termin vom 1. Mai abzuwarten. Unterwirft sich die Nation, dann bleibt den intervenirenden Mächten nichts übrig, als sich nach dem Willen der Nation zu richten; ist dies nicht der Fall, dann, meint der „Czas“, können diese die polnische Sache nicht der Gnade des Czaren überlassen, dies hieße für jetzt und künftig Rußland gegenüber ihrer Rechte entsagen und ihm einen diplomatischen Sieg einräumen.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Durch das vom Telegraphen bereits mitgetheilte Manifest, welches den polnischen Insurgenten Amnestie gewährt, beabsichtigt ohne Zweifel die russische Regierung dem General Berg den Antritt seiner so wichtigen Mission zu erleichtern. Wir hoffen, daß General Berg durch die zur Durchführung seiner Aufgabe so nothwendige Vereinigung der Civil- und Militärgewalt im Königreich Polen in einer Hand, in die Lage gesetzt sein und sich beeilen wird, der österreichischen Regierung hinlängliche Garantien durch Maßregeln zu bieten, die eine Wiederkehr jener ordnungswidrigen und gewaltsamen Vorgänge an der Grenze Galiziens, welche in letzterer Zeit so häufig der Gegenstand von Recriminationen waren, unmöglich machen dürften.

Die „France“ dementirt die Nachricht von dem Eintreffen einer Note des Fürsten Gortschakoff an den Baron Budberg in Paris, in welcher jede Einmischung in die polnische Angelegenheit als ein Angriff auf die Souverainetät des Kaisers bezeichnet worden sei.

Die „Allgem. Zeitung“ vom 12. d. bringt, angeblich aus „guter Hand,“ die Nachricht aus Turin: Kaiser Napoleon habe anfragen lassen, ob Victor Emanuel bereit wäre, sich ihm mit 60.000 Mann zur Seite zu stellen. Cialdini habe zugesagt, daß dies möglich sei. Bekanntlich hieß es, daß die Modalitäten einer solchen Cooperation während der letzten Anwesenheit des Grafen Arese in Paris festgestellt wurden. Daß die Sache jetzt als eine neue dargestellt wird und grade jetzt, wo eine diplomatische Intervention im Zuge, dieser Schreckschuß in's Blaue abgefeuert wird, ist eines der bekannten Manövers des Unbegreiflichen an der Seine; er liebt es, stets zwei Sehnen für seinen Bogen zu haben. Nach der Art seines Auftretens in Petersburg scheint die Spitze seiner vagen Drohungen nicht gegen Rußland gekehrt.

Direct aus Petersburg der „Allgemeinen Ztg.“ zugegangene Briefe melden, beziehungsweise bestätigen, daß Kronstadt und St. Petersburg befestiget, Finnland und die ganze Armee auf Kriegsfuß gesetzt werden sollen. Die Kaiserin werde diesen Sommer nicht nach Deutschland, sondern nach der Krim gehen.

Ueber die polnische Bewegung ist der „D. A. Z.“ aus Warschau folgender interessante Bericht zugegangen: Ich will in Nachstehendem versuchen, die tiefern Fäden unserer Bewegung zu Tage zu legen, um die Leser in die Lage zu setzen, sich ein sebstständiges Urtheil über unsere Verhältnisse zu bilden. Dieselben erscheinen den außerhalb der Bewegung Stehenden viel einfacher als sie wirklich sind, und verleiten eben dadurch zu Erwartungen, denen die Täuschung auf dem Fuße folgt. Denn an eine baldige Erledigung des einmal entzündeten Streits ist kaum mehr zu denken. Der Grund davon liegt eben so sehr in dem verschiedenen Verhalten der Russen selbst zu dem Streit, als in den entgegengesetzten Interessen, welche die übrigen Großmächte dabei haben. In Rußland bestehen der polnischen Frage gegenüber zwei Parteien, welche sich in ihren Ansprüchen an Polen ungefähr so unterscheiden, wie

in Dänemark die Eiderdänen- und die Gesammtstaatspartei. Man kann die eine die deutsch-altrussische, die andere die französisch-neurussische nennen. Jene entspricht der dänischen Gesammtstaatspartei, diese den Eiderdänen. Beide haben natürlich noch mancherlei Abstufungen und Uebergänge ineinander; doch über diese kann ich hier hinweggehen, da ich keinen Aufsatz über das russische Parteiwesen liefern, sondern nur die polnische Bewegung erklären will. — Festgehalten muß hierbei in erster Linie werden, daß in dem Streben nach Selbstständigkeit ganz Polen einig ist, und daß, wenn sich bis jetzt Adel und Bauernstand weniger an der Insurrection betheiligt haben, dies hauptsächlich daran liegt, daß man nach den von Preußen getroffenen Anstalten auf kein Gelingen des Aufstandes hoffen konnte. Daß dennoch ein Aufstand versucht worden ist, liegt hauptsächlich in dem Verhältniß der beiden obengenannten Parteien. Die französisch-neurussische Partei will Polen um jeden Preis los werden. Sie betrachtet Polen als eine Last für Rußland, sie erblickt in der Erhaltung Polens für Rußland nur eine Quelle fortwährender Opfer, für die nicht der geringste Ersatz geboten wird. Das Geld, das auf die Verwaltung verwendet, die Armee, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe gehalten werden müsse, sei für das eigentliche Rußland verloren; Polen sei ein Hemmniß für die Machtentfaltung Rußlands nach dem Süden. Alle Männer der russischen Revolution stehen auf dieser Seite. Fürst Gortschakoff hoffte bis jetzt nur Gutes von ihr und wurde darum von der ganzen Partei als ihr Protector betrachtet. Durch die gute Meinung, welche Fürst Gortschakoff von den Tendenzen der Partei hatte, wurde Wielopolski so mächtig in Warschau und der innere Grund zu der neuesten Insurrection gelegt. Dazu kam, daß Napoleon von Haus aus mit dieser Partei sympathisirte und in dieser Sympathie fortwährend von der Kaiserin erwärmt wurde, die ihrerseits von den polnischen Damen ihrer Umgebung mit Liebe für die Sache der Polen erfüllt und durch den Einfluß des Klerus daran gewöhnt ist, die polnische Sache als eine Aufgabe der katholischen Kirche gegen die griechische zu betrachten. Unter solchen Umständen ist es denn wohl leicht erklärlich, daß die deutsch-altrussische Partei, welche aus den verwandtschaftlichen Beziehungen des russischen Kaiserhauses zu Deutschland und den conservativen Elementen Rußlands selbst ihre Hauptkraft zieht, nach und nach ihren Einfluß völlig verlieren konnte. Die Kämpfe zwischen den beiden Parteien in Bezug auf die Durchführung ihrer völlig entgegengesetzten Tendenzen in Polen sind Jahre hindurch gekämpft worden, ohne daß viel davon in die Oeffentlichkeit drang, bis die deutsche Partei völlig unterlag. Den Führern der Agitation für die Selbstständigkeit Polens war dies das Zeichen, daß sie ungesäumt einen Schlag für ihre Absichten führen müßten. In dem preußischen und österreichischen Polen war alles vorbereitet zur Betheiligung an dem Schlage, und von den auswärtigen Mächten schien kein besonderes Veto zu erwarten zu sein, da ja Frankreich mit seinen Sympathien für die Polen nicht allein dastand, sondern auch England, Oesterreich und sogar Preußen für dieselben zu sein schienen. In Bezug auf die letzten drei Staaten hatte man aber übersehen, daß, wo die tieferen Interessen mit den oberflächlichen Sympathieen nicht in Uebereinstimmung sind, die letzteren immer überwältigt werden. Man mag immerhin beweisen, daß Polen ein Recht auf eine selbstständige Existenz habe, wird das keinen Staat veranlassen, sich zur Verwirklichung jenes fremden Rechts selbst in Gefahr zu bringen. Preußen hat darum auf diese Erfahrung hin keinen Augenblick gesäumt, Maßregeln zu treffen, an denen die Absichten der französischen Partei Rußlands ihren ersten Widerstand fanden. Es hat wohl erwogen, daß in dem sich vorbereitenden Kampfe England so wenig als Oesterreich neutral bleiben könnten, und daß selbst die russische Regierung noch in der zwölften Stunde die Gefahr erkennen würde, die ihr von einem selbstständigen Polen droht, und daß aus dieser Erkenntniß die Niederlage der französischen Partei erfolgen und der Einfluß der deutschen wieder zu seinem Recht gelangen würde. — Ein Blick auf den Verlauf der Dinge zeigt, daß diese Erwägung eine richtige war. Die Versuche der russischen Regierung, eine neue Organisation in Polen durchzuführen, hatten nur dazu geführt, daß der Aufstand ausbrach, der, wenn er sein erstes Ziel erreicht, nothwendig Rußland eben so gefährdet, wie Preußen und Oesterreich. Preußen wandte sich deshalb direct an den Kaiser Alexander und brachte ihn dazu, ungesäumt das Quos ego auszusprechen. Die hierdurch schwer getroffene französische Partei klagte darüber in Frankreich, und Napoleon zauderte nicht, eine gemeinsame Action der Großmächte gegen Preußen herbeizuführen. Palmerston wollte sich an einer solchen Action nur betheiligen, wenn sie gleichzeitig gegen Rußland gerichtet würde. Aber Napoleon wollte in Rußland nur Beseitigung des deutschen Einflusses. So kam es weder in Petersburg noch in Berlin zu einer gemeinsamen Action und die polnische Revolution wurde von Frankreich officiell sich selbst überlassen, indirect jedoch auf jede Weise gefördert. Es ist bekannt daß den Aufständischen von Frankreich aus auf jede mögliche Weise Waffen zugegangen, ja selbst Officiere der französischen Armee zu Führern des Aufstandes gesendet worden sind. Dem Schein nach ist für sich das alles von der Emigration geschehen; aber ohne Connivenz der Regierung hätte die Emigration solche Dinge nicht unternehmen können. Die Beschlagnahmen, welche in Paris vorgekommen sind, hatten keinen andern Zweck, als die Regierung vor Vorwürfen von betheiligter Seite zu decken. Aus diesem Verfahren der französischen Regierung, mit dem sie sich gleichzeitig zu der russischen Regierung und zu der Aufstandspartei auf gutem Fuße erhalten will, erklärt sich auch die Bearbeitung des französischen Volks durch die französische Presse. Letztere scheut sich vor keiner Lüge, das Erkalten der Sympathien für den Aufstand zu hindern. Zu den von ihr erfundenen Lügen gehört auch die, daß Oesterreich auf französischer Seite stehe. Oesterreich handelt aber in Wahrheit den Polen gegenüber eben so correct wie Preußen, indem es sich der Täuschung daß sich die Polen mit der Herstellung eines unabhängigen Herzogthum Warschau begnügen würden, eben so wenig hingiebt als Preußen und Rußland. Daß in Rußland eben deswegen die deutsche Partei wieder völlig Oberwasser bekommen hat, beweist nicht nur Wielopolski's augenblickliche Ohnmacht, sondern auch die Anwesenheit des Grafen Berg in Polen, welcher als der entschiedenste Vertreter der deutschen Partei in Rußland gilt, Napoleon wird übrigens außer von seiner Absicht, sich mit Deutschland auf gutem Fuße zu erhalten, auch noch von seiner Scheu vor einer Solidarität der Revolution abgehalten sich entschieden auf die Seite der Polen zu stellen, abgesehen davon, daß er einsieht, er würde in einem offenen Kampfe für die Polen England eben so gegen sich haben wie die drei Ostmächte.

Eine seit drei Monaten zwischen Rom und Turin unter Vermittlung Frankreichs geführte Verhandlung ist soeben zum Abschluß gelangt. Victor Emanuel hat nämlich eingesehen, daß die Vertreibung oder freiwillige Verbannung der Bischöfe aus dem Königreich einen schlimmen Eindruck auf den Geist der Bevölkernng hervorbrachte. Aber da es nicht gelang, mit Rom unmittelbar eine Verhandlung anzuknüpfen, wandte sich der König nach Paris. Was ihm zunächst am Herzen liegt, ist die Neubesetzung der Bischofsstühle von Turin und Mailand. In Paris übernahm man bereitwillig die gewünschte Vermitlung und in Rom war dieselbe nicht ungünstig aufgenommen. Die Curie zeigte sich bereit, jeden ihr vorgeschlagenen Prälaten anzunehmen, welcher religiöse Garantien darbiete. Nach längeren Verhandlungen verständigte man sich über den Bischof von Biella für Turin, und der erzbischöfliche Stuhl von Mailand soll gleichfalls demnächst besetzt werden. Die Verhandlungen werden von Drouyn de Lhuys geleitet, in Rom aber verhandelt man mit dem Könige von Piemont, nicht mit dem Könige von Italien. In Paris ist man über die von Rom in dieser wichtigen Sache bewiesene Nachgiebigkeit entzückt.

Wie der „Nord" meldet, ist davon die Rede, daß der Sultan nach seinem ägyptischen Ausfluge eine Reise nach Frankreich machen werde. Daß er dazu vom Kaiser eingeladen worden sei, fügt der „Nord" hinzu, scheine keinem Zweifel zu unterliegen.

Der Prinz Christian zu Dänemark, Vater des neu erwählten Königs von Griechenland soll wie man der „G.-C." aus Copenhagen schreibt, auf seine Anfrage wegen der Abtretung der Jonischen Inseln eine ausweichende Antwort vom englischen Cabinet erhalten haben. Letzteres schlage die Cession nicht ab, wolle aber sich noch überzeugen, daß der neue Monarch den Bedingungen entspreche, welche es zur Rechtfertigung jenes Schrittes nothwendig erachte, — vielleicht nach einem Probejahre oder dergleichen. — Der König von Dänemark soll nur sehr ungern seine Einwilligung ertheilt haben, auch von der Form, in welcher der Antrag gestellt und von den zunächst Betheiligten angenommen wurde, wenig befriedigt gewesen sein.

Aus Athen wird gemeldet, daß am 7. April der k. baierische Consul Bernau auf freien Fuß gesetzt und die gegen ihn eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen wurde.

Die griechische Deputation, die sich nach Dänemark begeben soll, um dem Prinzen Wilhelm die Krone anzubieten, besteht aus folgenden Personen: Bulgaris, ehemaligen Präsidenten der provisorischen Regierung, dem Admiral Kanaris und dem Deputirten Andreas Londos.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. April. Se. Majestät der Kaiser empfing in der vorigen Woche eine Deputation des Verwaltungsrathes der österreichischen Creditanstalt, welche den üblichen Dank für den dem Institute gewährten Schutz abstattete.

Morgen (Montag, 13. April) trifft die Großfürstin Olga Fedorowna hier ein und wird einige Tage in Wien verweilen, um dann ihre Reise nach Tiflis, wo ihr Gemal, der Großfürst Michael, als Höchstcommandirender im Kaukasus sich befindet, fortzusetzen. Die Großfürstin wird nicht über Triest reisen, sondern die directeste Route über Sulina nehmen.

Prinz und Prinzessin von Lippe-Schaumburg, welche etwa 14 Tage hier verweilten, werden morgen nach Schaumburg abreisen.

Der hier erwartete Generalgouverneur von Siebenbürgen, Graf Crenneville, wird morgen in Wien eintreffen und wird hier an den schließlichen Berathungen theilnehmen, welche bezüglich der siebenbürgischen Landtags-Angelegenheit und Feststellung der betreffenden Actenstücke in den nächsten Tagen stattfinden. Die Einberufung des Landtags wird unabhängig von dem Zusammentritte und den Ergebnissen des am nächsten Sonntag beginnenden Rumänencongresses stattfinden.

In einem „Garantien" überschriebenen Artikel bespricht die „Donau-Zeitung" in durchaus versöhnlicher Weise die ungarische Frage und die Ursachen, aus welchen bisher ein Ausgleich zu Stande gekommen ist und äußert sich am Schlusse in folgender Weise: „Recapituliren wir: Die Autonomie Ungarns ist durch die Reichsverfassung genügend gewahrt. Es gibt permanente gemeinsame Interessen zwischen Ungarn und Oesterreich. Die Schlußfolgerung aus diesen beiden Prämissen ergibt sich von selbst; sie besteht in der beiderseitigen Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses. Eine große sittliche Nothwendigkeit schafft sich aber zuverlässig ihre Methode. Wir erwarten dies mit Zuversicht. Wenn zwei Streitende sich vergleichen, die Hände zum Frieden darreichen wollen, so unterlassen sie den Streitpunct zu discutiren und stellen vielmehr gegenseitig ihre praktischen Bedingungen. Kommt es auf der Basis derselben zum Abschlusse, so ist der Streitpunct beseitigt, der Streit überwunden. Man halte sich an diese Maxime, man lasse die Frage der Continuität oder Nichtcontinuität ruhen, man erörtere die realen Exigenzen, man formulire praktisch seine Wünsche und trachte ihnen das Gepräge der Uebereinstimmung zu verleihen. Wird dieser Weg in der vorläufigen Discussion betreten, wird er auch weiterhin consequent eingehalten, so mag man hoffen, das Ziel zu erreichen, welches nur deshalb in nebelhafter Ferne zu schweben scheint, weil man nicht die rechte Entschlossenheit hat, sich entgegen zu kommen und geradeaus darauf loszugehen."

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Der König wird im Sommer wie in früheren Jahren einen Aufenthalt in Baden-Baden nehmen und im Herbst nach Ostende gehen. So wenigstens ist bis jetzt die Absicht. Wie verlautet, wird der König diesmal früher als sonst seine Residenz von hier nach dem Lustschlosse „Babelsberg" bei Potsdam verlegen. Der Kronprinz wird nach der Militär-Inspection, zu deren Behuf er einige Tage in Danzig verweilen wird, auch die Truppen in Pommern und Schlesien inspiciren; man spricht von einem längeren Aufenthalt desselben auch in Stettin und Breslau.

An den Oberbehlshaber der vier preußischen Armeecorps, General der Infanterie v. Werder, ist der folgende Erlaß des Kriegsministers in Betreff der polnischen Ueberläufer gerichtet:

Zwischen dem Ministerium des Innern und dem Kriegs-Ministerium sind nachstehende Maßregel für Behandlung der aus Russisch-Polen in das preußische Gebiet übertretenden kaiserlich-russischen Unterthanen, insofern sie nicht der kaiserlich-russischen Armee angehören, vereinbart worden: 1) Im Agemeinen gilt für die Behandlung der übertretenden Individuen die unter dem 8. August (27. Juli) 1857 abgeschlossene preußisch-russische Cartell-Convention. 2) So weit es nicht möglich ist, die Uebertretenden unmittelbar nach dem Uebertritte auf preuß. Gebiet wieder zurückzuweisen, sind derartige Individuen diesseits als verhaftet zu betrachten und unter militärischer Bedeckung nach der dem Uebertrittspuncte zunächst gelegenen preußischen Festung zu transportiren. In erster Linie sind hierzu zu benützen: die Festungen Graudenz, Posen, Neisse und Kosel und, und in sofern diese nicht ausreichen, in zweiter Linie: Pillau, Weichselmünde, Danzig, Küstrin und Schweidnitz. 3) Die genannten Orte haben folgende Belegungsfähigkeit (folgen die Zahlen, die in Summa 68 „Stubengefangene" und 2680 „Mann" ergeben). 4) Nach der Verhaftung ist des Schleunigsten die Vernehmung der Uebergetretenen zu bewerkstelligen, um ihre Personalien und die näheren Umstände des Uebertrittes festzustellen. Das Ergebniß dieser Vernehmung bedingt die Classificirung in verschiedene Kategorien, von welcher die Art und Weise der Auslieferung und die Erstattung der verauslagten Kosten abhängig ist. 5) Die zu unterscheidenden Kategorien sind: a) Insurgenten, welche nach Art. 15 bis 17 der Cartell-Convention zu behandeln sind (weil sie in Rußland ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben); b) Nicht-Insurgenten, aber Personen im militärpflichtigen Alter, auf welche Art. 1 — 9 der Cartell-Convention Anwendung finden; c) nicht militärpflichtige unverdächtige Personen, welche nach Art. 23 zu behandeln sind. Die in den Festungen untergebrachten Individuen sind bis zu ihrer Auslieferung in derselben Weise militärisch zu beaufsichtigen und zu behandeln, wie dies für die Mannschaften der Arbeiter- oder Strafabtheilungen vorgeschrieben ist. 7) Uebertretende, welche den höheren Ständen angehören, sind sämmtlich nach der Festung Posen zu dirigiren und daselbst als Stubengefangene zu behandeln, indem die dortigen Behörden allein im Besitze eines ausreichenden Materials zu einer erfolgreichen Vernehmung sich befinden ꝛc. ꝛc. — Den Polizeibehörden ist diese Vereinbarung zu Kenntnißnahme und Befolgung bei etwa nothwendig werdenden Verhaftungen mitgetheilt worden.

Frankreich.

Paris, 10. April. Man liest heute im „Moniteur": Der König von Madagascar, Radama II. hat, um die Civilisation seines Volkes zu fördern und zugleich Dienste, die ihm geleistet worden, zu belohnen, Herrn Lambert durch eine vom 9. November 1861 und vom 12. September 1862 datirte Charte das Recht verliehen, eine Gesellschaft zu bilden, welche die Naturschätze seines Königreichs verwerthen und ausbeuten soll. In Betracht der Vortheile, welche nicht nur dem Seehandel Frankreichs, sondern auch ganz Europa's aus der Herstellung einer regelmäßigen Handels-Verbindung mit Madagascar erwachsen würden, hat der Kaiser den Senator Baron Paul de Richemont beauftragt, die Elemente zu der Gesellschaft zu sammeln, welche die dem Herrn Lambert ertheilte Concession nutzbar machen will. Auf den Wunsch Sr. Majestät ist ein Antheil an der Unternehmung fremder Capitalisten in den Ländern, welche mit Madagascar voraussichtlich in lebhaftesten Verkehr treten würden, vorbehalten worden. — Wie der Esprit Public wissen will, liegt dem Kaiser jetzt ein Gesetzentwurf vor, wonach die Minister mit Portefeuille künftig ihr Budget im gesetzgebenden Körper selbst vertreten sollen. — Die Mairs zweier Cantons im Departement der Charente Inferieure haben an den Kaiser eine Adresse gerichtet, in welcher sie darum bitten, daß die Regierung sich in den nächsten Wahlen ganz neutral halten möge. Aus dem Cabinet des Kaisers sind sie darauf beschieden worden, daß ihr Gesuch dem Minister des Innern zur Prüfung überwiesen worden sei. — Prinz Napoleon verschiebt seine Reise gewiß nicht um der Wielopolski'schen Angelegenheit willen, wie man sagt. Es scheint, daß der Handel noch unangenehmer geworden ist; der Brief des Grafen S. Wielopolski konnte hier natürlich nicht auf Publicität rechnen, aber der Graf hat allen Mitgliedern des diplomatischen Corps ein Exemplar zugesandt. Es heißt, der Prinz Napoleon wolle nun auch seine Antwort an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. — Herr Grandguillot wird seine Wirksamkeit wieder beginnen; er ist zum Chef-Redacteur des Journals in Bordeaux ernannt worden, des Organs der Pietri'schen senatorischen Präfectur. — Die Regierung steht mit der Bank in Unterhandlungen, um die unmittelbare Organisation von Succursalen derselben in allen Departements herbeizuführen. — Die Kaiserin war gestern in Fontainebleau, wohin sich der Hof gegen Ende dieses Monats begeben wird. Es finden dort große Festlichkeiten Statt. — Gestern war großes diplomatisches Diner bei Drouyn de Lhuys. Fürst Metternich wohnte demselbenn an. — Die Ernennung der neuen Senatoren, die schon dieser Tage stattfinden sollte, ist vertagt worden. — Die in London abgeschlossene conföderirte Anleihe wurde gestern an die hiesige Börse gebracht. Sie schloß gestern zu 90¾ und wurde heute zu 91½ bis 91¾ verlangt. Unsere Speculanten legen Geld darin an, weil man hier vielfach glaubt, daß eine Vereinigung des Südens mit dem Norden ein Ding der Unmöglichkeit ist, und die Anleihe selbst in dem Falle, daß der Süden sich wieder mit dem Norden vereinigt, anerkannt werden wird.

Prinz Napoleon, schreibt man der „Frankfurter Post-Zeitung", wird seine Abreise nach Aegypten erst nächste Woche antreten, vorher aber über den Senatsconsult bezüglich Algeriens noch im Senate sprechen. Der Prinz wird die Arbeiten am Suezcanal besichtigen und auch die kleinen Häfen im rothen Meer besuchen, welche Frankreich kürzlich an sich brachte. Prinzessin Clotilde dringt lebhaft in ihren Gemahl, sie diese interessante Reise mitmachen zu lassen. In Folge einer unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Berathung wurde General Forey angewiesen, Puebla, falls es noch nicht genommen sei, zu umgehen und direct auf Mexico zu marschiren. Uebrigens hofft man, daß das am 2. Mai erwartete Postschiff die Nachricht von der Uebergabe Puebla's bringen werde und wenn es angeht, wird man es so einzurichten wissen, daß die Votirung des Budgets mit diesem glücklichen Ereignisse zusammenfällt.

Man erzählt, der Kaiser habe vor Kurzem den Herrn v. Budberg gefragt, wie es komme, daß es den russischen Behörden in Warschau nicht gelinge das revolutionäre Comité zu entdecken und unschädlich zu machen, und daß der russische Botschafter der sehr gut begriff, daß der Kaiser sich unkundiger stellte als er wirklich war, geantwortet habe: Sire da das polnische Comité in Paris residirt, so wäre es Sache der französischen Behörden, einzugreifen. Das mag eine Erfindung sein, aber es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß von Paris aus das Feuer der Polen unterhalten wird, sei es nun, daß der Kaiser kriegerische Hintergedanken hat oder daß er seine diplomatischen Schritte auf die Fortdauer des Aufstandes zu stützen gedenkt. In Petersburg weiß man das sehr gut, und die Erbitterung am dortigen Hofe ist so groß, daß die Anhänger der französischen entente cordiale nicht mehr zu Worte kommen können. Louis Napoleon ist nicht besser auf die Russen zu sprechen sowie es denn überhaupt eine bekannte Thatsache ist, daß er persönlich zu einem Kriege hinneigt, indem er von der Ueberzeugung ausgeht, daß es sich an ihm rächen werde, wenn er nichts für Polen thue. Aber sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Grafen Walewski, bekämpfen diese Ansicht, selbst Herr Drouyn de Lhuys, seitdem die Hoffnungen, welche man auf die Reise des Fürsten v. Metternich nach Wien gegründet hatte, nicht in Erfüllung gegangen sind.

Die „Union" veröffentlicht ein seltsames Actenstück, nämlich einen Tagesbefehl des anamitischen Insurgenten-Führers Quin-Dinh vom 17. Febr. d. J., wonach alle Truppen angewiesen werden, auf die Barbaren (Franzosen und Spanier) bei 60 bis 70 Tricongs Entfernung mit Kanonen und bei 30 bis 50 Tricongs Entfernung (1 Tricong = ca. 4,20 Metres) mit Flinten zu schießen. Wer bei größerer Entfernung schießt und Munition verschwendet, wird enthauptet und muß den Schaden ersetzen. Gegen Wachtposten, welche ihre Pflicht versäumen, soll aufs schärfste verfahren werden. Dem „Monde" wird u. A. berichtet, daß vier Stunden von einem französischen Fort kürzlich am hellen Mittage ein Cantons-Vorsteher von etwa hundert Rebellen festgenommen und öffentlich enthauptet wurde. Auf einem eigens dazu geglätteten Baumstamme fand man folgende Inschrift: „Dieser Vorsteher wurde enthauptet, weil er der Partei der Franzosen sich angeschlossen hatte."

Großbritannien.

Ueber die Ausfahrt des für die Süd-Conföderirten bestimmten Dampfers „Japan", jetzt „Virginia" genannt, vernehmen wir folgende näheren Umstände, welche beweisen, daß die englische Regierung Willens ist, derartigen Vorkommnissen Einhalt zu thun. Als der americanische Consul in Liverpool, Mr. Dudley, erfuhr, daß wieder ein Kreuzer für die Südlinger ausgerüstet worden sei und in wenigen Tagen nach dem Orte seiner Bestimmung abgehen

werde, telegraphirte er dieses Factum sofort an den amerikanischen Gesandten in London, Mr. Adams, welcher sich mit Earl Russell in Verbindung setzte und den Befehl erwirkte, daß Mr. Price Edwards, der Zollinspector in Liverpool, im Namen der Regierung den „Japan" am einstweiligen Auslaufen verhindern solle. Mr. Ewards aber suchte auf dem Flusse vergebens nach einem Dampfer „Japan", bis sich zuletzt herausstellte, daß der „Japan" in Greenock auf dem Clyde lag, welche Localangabe Mr. Dudley in der Eile der telegraphischen Mittheilung vergessen hatte. Wieder ward der Telegraph in Bewegung gesetzt und diesmal nach dem Clyde, um dort das Schiff anzuhalten; jetzt aber war es bereits zu spät, indem der Süd-Conföderations-Kreuzer „Virginia", wie er nun hieß, am Tage vorher die offene See aufgesucht hatte.

Das in Dublin erscheinende Freeman's Journal erklärt im Namen des Consuls der Vereinigten Staaten die Gerüchte, welche über die Anwerbung von Irländern für die unionistische Armee umlaufen, für völlig unbegründet. Die Gerüchte selbst hätten den Consuln und Viceconsuln der Vereinigten Staaten große Unannehmlichkeiten bereitet, indem sich täglich Haufen von Leuten zu ihnen hindrängen, um „ausgesandt" zu werden; natürlich seien diese alle davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die Vereinigten Staaten weder beabsichtigen noch auch im Stande sind, auf diesem Wege die Reihen ihrer Armee zu füllen.

Italien.

Die Turiner „Stampa" vom 12. d. veröffentlicht ein Circular des Justizministers, welches die Wachsamkeit der königlichen Procuratoren auf die subversiven Tendenzen der föderalistischen und radicalen Presse lenkt. Jeder Angriff auf die Principien der constitutionellen einheitlichen Monarchie müsse energisch zurückgedrängt werden.

Der „Monitore di Napoli" veröffentlicht ein vom Minister Pisanelli an die Präfecten und General-Procuratoren des Königreiches gerichtetes Rundschreiben bezüglich des Kirchengebetes pro rege am Charfreitage und Ostersamstage. Die Bestimmung darüber wird der höchsten geistlichen Autorität anheimgegeben und die Auslassung des königlichen Namens im Gebete, da sie nicht vom Könige von Italien aus geboten sei, den Geistlichen nicht als ein Vergehen angerechnet. Etwas ganz Anderes aber sei es, wenn man sich erlauben würde, in jenen Gebeten den Namen einer gefallenen Macht zu nennen, deren Anerkennung im Widerspruche mit dem allgemeinen Wohl und der Integrität des Königreiches stehe.

Der Assisenhof in Neapel hat drei Personen, welche der falschen Zeugenschaft und Verleumdung in dem politischen Prozesse vom 15. Mai angeklagt waren, zur Zwangsarbeit verurtheilt.

Der „Monde" meldet aus Rom, 4. d.: „Die Zahl der Personen, welche die heilige Stadt besucht haben, um den Osterfeierlichkeiten beizuwohnen, belief sich am Mittwoch der stillen Woche auf 45,000 und überschritt am Samstag 50,000."

Der „Donau-Ztg." wird aus Rom, 4. d., geschrieben: Die jüngst hier eingetroffenen piemontesischen und französischen Blätter sprechen in einer Weise von dem Befinden des Papstes, welche auf eine nahe bevorstehende Erledigung des päpstlichen Stuhles schließen läßt. Wir haben in der jüngsten Zeit mehr als einmal Gelegenheit gehabt, Pius IX. in der Nähe zu sehen, und durchaus keine Veränderung in seinem Aussehen wahrgenommen, die jene Besorgnisse rechtfertigen könnte. Se. Heiligkeit hat in den letzten Tagen weder die Staatsgeschäfte, noch die gewohnten Spaziergänge unterbrochen und von einer wirklichen Krankheit hat nichts verlautet. In Turin hat man jetzt die letzte Hoffnung in Betreff Roms auf den Tod Pius' IX. gesetzt, daher diese stets wiederkehrenden Allarmberichte. In den französischen Kreisen wird übrigens sehr bezweifelt, ob ein Personenwechsel auf dem römischen Stuhl eine Aenderung der französischen Politik zur Folge haben wird. Piemontesischer Seits könnte man deshalb wieder einmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben.

Rußland.

Im Krakau'schen stehen bedeutende russische Truppenkräfte concentrirt Der „Czas," der diese Nachricht bringt, ist deßhalb ohne Nachrichten von dem nächsten Kriegsschauplatze. Aus dem Sandomir'schen verlautet nichts Weiteres über die Operationen des Insurgenten-Majors Łopacki (wie wir hören, soll er im Krakau'schen sein), dagegen erfährt der „Czas," daß das Czachowski's Corps das sich fast schon einen Monat lang durch geschickte Manöver in der früher von Langiewicz eingenommenen Position in den Bergen von Swietokrzyż erhalte, gegen 1500 Mann zähle und unweit Wąchock eine andere Abtheilung von ungefähr 1000 Mann unter Geringer unweit davon in Brody stehe. Am 2. oder 3. Osterfeiertage soll ein Zusammentreffen bei Ciechocinek stattgefunden haben, die Russen hätten nach diesen Warschauer Nachrichten ziemlich bedeutende Verluste davon getragen, am 7. d. sei ein Gefecht bei Garwolin (im Lublinischen) vorgefallen, das frühere Corps Lewandowski's sei dort engagirt gewesen, der „Czas" läßt sogar Lewandowski selbst wieder an der Spitze seines Corps stehen, der „Czas" bürgt jedoch nicht für diese Muthmaßung.

Ueber den Feldzug Czechowski's brachte „Gaz. narod." Nachrichten, von welchen eine die andere dementirte. Jetzt bringt sie darüber zwei Correspondenzen auf einmal; die erste beklagt sich über den Anführer, wodurch die Insurgenten bei Huta Krzeszowska „gänzlich zersprengt wurden"; die zweite meldet, daß in den Jarociner Hof sehr viele Bauern freiwillig kamen, um beim Auffangen der Insurgenten, besonders des Anführers (Czechowski) behilflich zu sein. Dasselbe Blatt gibt jetzt zu, daß Lewandowski, der von den Russen gefangen wurde, an demselben Tage in Folge der erhaltenen Wunden gestorben ist. (Der „Czas" läßt ihn munter gegen die Russen operiren.)

Dem „Goniec" wird aus Volhynien geschrieben, daß die ganze Division Rzewuski's, welche aus 2 Regimentern Dragoner und 4 Regimentern Infanterie mit Kosaken, zusammen 10.000 Mann, besteht, über den Bug zurückging und sich von Kowno über Łuck, Dubno bis nach Radziwiłłow ausgebreitet hat. Poczajow ist mit Infanterie und zwei Geschützen, Radziwiłłow mit zwei Escadronen Dragoner besetzt. Die Landleute in Volhynien sind den Aufständischen nicht günstig gesinnt und in den benachbarten Bezirken von Volhynien und Kiew wurden an die Bauern Waffen vertheilt.

Auf den Detailbericht des jetzt zum General avancirten Obersten Czengeri über die Verfolgung, Umzingelung und Niederlage Langiewicz's, in deren Folge dieser nach Galizien flüchten mußte, hat der Kaiser eigenhändig geschrieben: „Oberst Czengeri hat wacker operirt und wird deshalb zum Generalmajor ernannt. Den Stabs- und Ober-Officieren der Truppencolonne eine Danksagung im Tagesbefehl, den Soldaten einen Silberrubel per Mann."

Der „Ostſ.-Ztg." wird aus Warschau geschrieben: Nach Berichten polnischer ausländischer Blätter, namentlich des „Czas" sollen fast in allen ehemaligen polnisch-russischen Provinzen Unruhen ausgebrochen sein und deshalb Truppen in's Innere rücken. Diese Gerüchte sind nicht neu und schon oft dementirt worden, ob sie jetzt auf besserem Grunde beruhen, will ich einstweilen dahingestellt lassen, aber unwahrscheinlich bleiben sie aus dem einfachen Grunde, weil seit 12 Tagen noch täglich zwei besondere Truppenzüge auf der St. Petersburg-Warschauer Bahn aus dem Innern Rußlands hier eintreffen. Wären im Innern die Truppen zur Unterdrückung der Aufstände nöthig, so würde man sie doch wohl dorthin und nicht hierher senden, wo wir vorläufig auf allen Puncten starke Militär-Colonnen in Warschau haben, um die noch immer in den Wäldern hausenden Jusurgentenschaaren zu überwältigen.

Aus Warschau, 9. d., wird gemeldet: General Berg hat sich bei der ersten Vorstellung der hier commandirenden Generale sehr unzufrieden geäußert. Er erklärte den Herren mit dürren Worten, „daß, wie er bemerke, sie zu sehr ihr Leben im Dienste des Kaisers schonen", und empfahl ihnen mehr Energie zu entwickeln. — Nikolaus Epstein ist vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden. Der Großfürst-Statthalter hat das Urtheil auf 12 Jahre schwerer Kerkerstrafe in Sibirien gemildert. Diese Nachricht hat auf den Vater des jungen unglücklichen Mannes einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er augenblicklich vom Schlage gerührt wurde, und man für sein Leben fürchtet.

Von der polnischen Gränze, 10. April, wird der „Ostſ.-Ztg." geschrieben: General v. Berg wurde bei seiner Ankunft in Warschau am 6. d. M. von mehreren hohen Officieren auf dem Bahnhofe empfangen. Nach gegenseitiger Begrüßung erklärte er den Officieren, der Kaiser habe ihm befohlen, es ihnen nochmals auszusprechen, daß er stolz auf die Thaten seiner Armee im Königreich Polen sei und ihnen für ihre Verfahrungsweise zu danken. Kurz vor dem Adlatus Berg traf in Warschau der mehrjährige Chef der Don'schen Kosaken bei der Kaukasus-Armee, General Baklanow ein, um ein Commando der Kosakenpulks in Polen zu übernehmen. Wir haben schon gemeldet, daß eine weitere Anzahl Kosaken-Regimenter nach Polen im Anmarsche ist, und die Kosaken hausen bekanntlich am schlimmsten.

Die Adresse, welche — wie bereits telegraphisch mitgetheilt worden — die Adelsversammlung der Petersburger Gubernie an den Kaiser gerichtet hat, lautet:

Allergnädigster Herr! Der Adel des Petersburger Gouvernements, getrieben durch seine altbewährte Hingebung und Treue gegen den Thron und das Vaterland, erachtet es als seine heilige Pflicht, Eurer Majestät die Gefühle auszudrücken, die ihn beleben. Die Ansprüche auf das Erbtheil Rußlands, die durch die Unruhen in Polen hervorgerufen worden sind, erregen unsern Schmerz und unsere Entrüstung. Unsere Neider schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß die durch Eure Majestät für das Glück und das Gedeihen des Staates eingeführte Aera der Reformen den Planen, die sie gegen die Unverletzbarkeit des Reiches schmieden, günstig sein werde. Ihre Erwartung wird zu Schanden werden. Der Adel, der sich stets durch seine Opferwilligkeit und seine Selbstverleugnung ausgezeichnet hat und sich unauflöslich Eins fühlt mit allen Classen der Nation, wird vor keiner Anstrengung, noch vor irgend einem Opfer zurückschrecken, um mit unerschütterlicher Festigkeit die Gebiete des Reiches zu vertheidigen. Die Feinde Rußlands sollen erfahren, daß in uns noch jener mächtige Geist unserer Vorfahren lebt, der die politische Einheit unseres geliebten Vaterlandes schuf.

Die Antwort des Kaisers haben wir bereits gestern mitgetheilt.

Der „Botschafter" bringt folgende interessante Mittheilung: Bekanntlich wurde auf telegraphischem Wege gemeldet, der Adel des Gouvernements Petersburg habe in seiner soeben beendeten Versammlung, welche regelmäßig alle drei Jahre stattfindet, energisch für die Integrität des Reiches und der durch die Erhebung Polens provocirten Ansprüche auf das „Patrimonium Rußlands" sich ausgesprochen. Aber diese Adelsversammlung, die wichtigste des russischen Reiches, hat auch noch über andere Dinge sich in ihren Verhandlungen geäußert, und hierüber hat jenes tendenciöse Telegramm wohlweislich geschwiegen. So verlangten einige Mitglieder der Versammlung die Aufhebung des Tschin oder der hierarchischen Rangstufen, welche der Staatsdienst verleiht, und mit denen der persönliche, in den höheren Stufen der erbliche Adel verbunden ist; andere Mitglieder gingen weiter und schlugen einfach die Aufhebung des Adels als Stand vor, da derselbe, nunmehr ohne Vorrechte, ohnehin keinen besondern Körper mehr im Staate bilde. Beide Vorschläge wurden als verfrüht abgelehnt, aber der liberale oder eigentliche demokratische Antrag, daß die Ernennung gewisser Bezirksbeamten, welche bisher dem Adel zustand, fortan von allen Grundeigenthümern, die Bauern einbegriffen, auszugehen habe, fand zahlreiche Unterstützung. Diese verschiedenen Fragen führten zu lebhaften Verhandlungen, an denen sich die ausgezeichnetsten Mitglieder der Versammlung betheiligten, namentlich der Fürst Scherbatoff, ehemaliger Curator der Petersburger Universität, Alexander Platonoff, welcher bereits in der außerordentlichen vorjährigen Versammlung, gestützt auf die wahre, nicht conventionelle Geschichte Rußlands, den Antrag stellte, den Kaiser zu bitten, dem Reiche eine Constitution zu verleihen. Jetzt erneuerte er diesen Antrag in sehr bestimmter Form. In Folge dessen erhob sich eine geradezu stürmische Discussion, in welcher die wichtigsten socialen und staatrechtlichen Fragen erörtert wurden. Kein Mitglied erklärte sich gegen Platonoff's Antrag; alle Redner gaben dessen Berechtigung und Zweckmäßigkeit zu, aber bei der Abstimmung ward derselbe aus Opportunitätsgründen mit 200 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Es ist leicht ersichtlich, wie bedeutungsvoll diese Verhandlung, wie ihr Ausgang ist; der Antrag wird unbezweifelt wieder angebracht werden und vielleicht schon die nächste Versammlung ist in der Lage, ihn anzunehmen, vorausgesetzt, daß nicht die Initiative des Kaisers, welcher in der Verabschiedung der Adelsversammlung sich äußerst gnädig aussprach, demselben zuvorkommt.

Amerika.

Nach der „Madrider Epoca" meldet die „France" aus Vera-Cruz, vom 1. März, Comonfort sei mit Ortega, dem er sich nicht habe unterordnen wollen, vollständig zerfallen; zu seinen Gunsten hätten sogar einige Generale complottirt. Die Reaction gen Juarez soll sich immer weiter ausbreiten; einer ihrer Führer, Arguelles, ist sogar mit 300 Reitern in die Hauptstadt Mexico eingedrungen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. April.

* In der gymnastischen Anstalt auf der Wesoła Nr. 7 haben die Sommer-Exercitien gestern begonnen. Bei heiterem Wetter finden sie im Garten, bei trübem unter Dach statt. Die Anstalt nimmt seit gestern 12 Eleven aus dem technischen Institute, 12 Schüler aus dem St. Annen-, 8 aus dem niederen Gymnasium und 16 aus beiden Normalschulen unentgelttich an. Näheres Taubenstr. Nr. 168 täglich 9—10 Uhr früh. Die Uebungen finden alle Montag, Mittwoch und Sonnabend von 4—7 Uhr Abends statt.

* Gestern wurde abermals ein Mann unter dem Vorgeben, er sei rnssischer Agent, auf dem Ringplatze mißhandelt.

* Von den, wie der „Czas" sagt, täglich sich hier und in Galizien mehrenden Verhaftungen gibt er folgende an: Vorgestern wurde im „Hotel zum weißen Adler" General Krzesimowski verhaftet, ein bejahrter Greis, unzweifelhaft der älteste der lebenden polnischen „Officiere der Napoleonischen Armee" (derselbe ist identisch mit dem gestern von uns unter den Verhafteten erwähnten Brigade-General-Organisator, Stanislaus K.); ferner wurde vorgestern eine polizei-gerichtliche Haussuchung im „Hotel zur weißen Rose", so wie bei den hiesigen Kaufleuten H. H. Stan. und Leon Feintuch abgehalten, gestern bei H. Xav. Miliewski. General Kruszewski wurde vom Castell in das Strafgerichts-Inquisitoriat überbracht.

* Wie man dem „Czas" aus Szczawnica schreibt, wurde dort am 7. d. von unerwartet angelangten k. k. Beamten der politischen Behörde in der Wohnung des H. Szalaj, so wie in seiner Badeanstalt genaue Revision vorgenommen. Wie es schien, sei nach gewissen Schriften und Waffen geforscht aber nichts vorgefunden worden.

* Die von uns s. Z. dem „Goniec" entnommene Nachricht von der angeblichen Verhaftung des Beamten der Krakauer Feuer-Versicherungsgesellschaft, Ludwig Rudyński in Czernowitz, ist nach der „Lemb. Ztg." vollkommen unbegründet.

* Bei Szklary ist auch Johann Topolnicki, Literat aus Lemberg, gefallen, dessen Karte von Polen soeben in Wien erschienen ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 13. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 65 — 75. Roggen 46 — 52. Gerste 34 — 41. Hafer 22 — 28. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) 250 — 280. Sommerraps 230 — 260 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 8 — 15 Thlr. Weißer von 7 bis — 18 Thlr.

Lemberg, 11. April. Holländer Dukaten 5.24 Geld, 5.30½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.— G., 9.14 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1 73 G., 1.75 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65 G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G, —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 76.33 G., 76 95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 80.10 G 80.78 W Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.25 G 74.88 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.05 G 81.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.— G. 212 75 W.

Krakauer Cours am 13. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 405 verl., 399 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 91¼ verl., 90¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.05 bez. — Napoleond'ors 8 96 verl., 8.80 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.33 verl., 5.25 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.33 verl., 5.25 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78½ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82½ verl., 81½ b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 76⅝ verl., 75⅝ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81¼ ver., 80¼ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 214 verl., 212 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Mieroslawski soll sich nach zuverlässigen Nachrichten der „G.-C." gegenwärtig in Bottuschany (Moldau) mit einem französischen Passe aufhalten, um von dort den Gang der Ereignisse in Polen zu beobachten. Gleichzeitig wird der „Gen.-C." ein Schreiben Mieroslawski's an den Pariser demokratischen Central-Ausschuß der polnischen Emigration mitgetheilt, in welchem er erklärt, sich hauptsächlich, weil das Central-Comité in Warschau die Mitwirkung sämmtlicher polnischer Länder an dem Nationalaufstande begränzt und Posen und Galizien davon ausgeschlossen, vor der Hand von jeder directen Theilnahme an diesem gegen seine innerste Ueberzeugung mit halben Mitteln geführten Unternehmen enthalten — und einstweilen eine beobachtende Stellung einnehmen zu wollen. Mierosławski schließt sein Schreiben mit einem Hoch auf die demokratische Republik!

Bedeutungsvoll erscheint die im amtlichen „Wilnaer Courrier" vom 7. d. veröffentlichte Ansprache, welche Kaiser Nicolaus im Jahre 1835 an eine Warschauer Deputation aller Stände gerichtet hat. Dieses Document wird im amtlichen Theil abgedruckt und ist aus St. Petersburg eingesendet worden. Wir werden die Rede ihrem vollen Wortlaut nach morgen bringen.

Am 9. d. wurden die von den Insurgenten bei Szklary gehenkten zwei Gränz-Kosaken in Olkusz mit allen militärischen Ehren beerdigt. Die Erbitterung der russischen Soldaten über diese That der Insurgenten ist gränzenlos. Der Bezirksvorsteher von Olkusz, Reg.-Rath Plendus, ist durch den Civilgouverneur nach Radom berufen worden, um sich über sein pflichtwidriges Benehmen während der Anwesenheit Kurowski's in Olkusz zn rechtfertigen. Er hat bekanntlich Kurowski den Eid der Treue geleistet und als Beamter der Nationalregierung fungirt. Während der ruthenischen Feiertage wurde in Olkusz ein Angriff der Insurgenten befürchtet. Viele Einwohner ergriffen die Flucht.

Breslau, 13. April. Zwischen Koło und Konin kam es, wie die heutige Mittagsausgabe der „Bresl. Ztg." berichtet, zu einem Zusammentreffen, das für die Polen günstig ausfiel. Die Insurgenten sollen dort zu großen Massen angewachsen sein.

Danzig, 13. April. „Danziger Ztg." meldet aus Warschau, 13. d., Wielopolski trete nicht zurück, sondern arbeite mit General Berg über einen Plan von Reformen, die nach Ueberwältigung des Aufstandes gegeben werden sollen.

Frankfurt, 13. April. Die heutige „Europe" bringt den Inhalt zweier eigenhändiger Schreiben des Papstes an die Kaiser von Oesterreich und Frankreich. In denselben vertheidige der Papst die Sache der Polen unumwunden und nachdrücklich, und dringe in die beiden katholischen Monarchen, mit dem Schutze ihrer Macht die unglücklichen, unter dem Drucke der russischen Orthodoxie seufzenden polnischen Katholiken zu decken. Er erinnere daran, daß in Folge der Theilung Polens 11 Milionen Katholiken durch die erdenklichsten Qualen zur Verleugnung ihres Glaubens, Schismatiker zu werden gezwungen wurden. Ein großer Theil derselben wünsche in den Schooß der Kirche zurückzukehren, allein Rußlands Eisenhand verhindere dies. Die Schreiben schließen mit einem warmen Appell an die katholische Welt zu Gunsten der polnischen Brüder.

Paris, 13. April. Der „Moniteur" kündigt in seinem Bulletin an, die Dispositionen Oesterreichs hätten sich der Anschauungsweise der Westmächte in der polnischen Frage conform gezeigt. Es sei zwischen den drei Höfen ein Einvernehmen erzielt worden, um bei dem Petersburger Cabinete zu handeln.

In St. Nazaire ist der Dampfer „Florida" eingetroffen. Der Angriff auf Puebla sollte am 16. März beginnen.

Constantinopel, 12. April. Der frühere Kaimakan von Priserand wurde zum Statthalter der Herzegowina und ein neuer Statthalter in Damaskus ernannt. Bei dem glänzenden Empfange des Sultans in Alexandrien und Cairo waren alle Consuln außer dem französischen anwesend, welcher letztere in der Anwesenheit des Sultans eine Gefahr für den europäischen Einfluß erblicken will.

New-York, 2. April. Die Bundestruppen haben Pensacola geräumt, um sich mit Banks zu vereinigen. Die Conföderirten haben Williamsburg in Virginien angegriffen und sind zurückgeworfen worden. Die Conföderirten sind auf 19 Meilen von Murfreesboro in Tenessee vorgerückt. Die Nachrichten aus Missisippi sind im Allgemeinen für die Bundestruppen nicht günstig. General Banks hat eine andere Bewegung gegen Port Hudson gemacht, um Faragut zu unterstützen. Nachdem die Conföderirten die Laufgräben abgeschnitten, wurden die Truppen gezwungen sich einzuschiffen. General Gilmore stieß bei Somerset in Kentucky auf 2600 Conföderirte unter Pegram, griff sie an und verjagte sie. Der Verlust der Conföderirten belief sich auf 500, jener der Bundestruppen auf 30 Mann. Vor Williamburg befinden sich 20,000 Conföderirte, welche mit einem neuen Angriff drohen. Nachrichten aus der Havanna melden, die Franzosen haben bis 19. März keine Operationen gegen Puebla unternommen. Dagegen haben sie Bamons erobert.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 14. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.30 — 5 pCt. National-Anlehen 81.50 — Bankactien 800 — Creditactien 206.40.
Wechsel. Silber 110.40 — London 111.25 — K. k. Münz-Dukaten 5.32.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanisl. Stojowski aus Tarnów. Stanisl. Gostyński aus Polen. Roman Graf Szembek aus Galizien. Franz Niezabitowski aus Galizien. Eustach Jawornicki aus Premysl.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Kajetan Hrabianka nach Galizien. Stanislaus Graf Żółtowski nach Preußen. Johann Kantius Niemojowski nach Preußen.

Amtsblatt.

Kundmachung.

Nr. 1423

Im Nachhange zu der Kundmachung des k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidiums vom 22. v. M. Zahl 1205 wird:

I. das Verzeichniß der in dem Wahlbezirke der Landgemeinden Dębica, Pilzno, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter folgendes berichtigt:

post 5 des Verzeichnisses I.

anstatt des Boleslaus Goławski, ist Ludwika Mochnicka, tabularmäßige Besitzerin eines Antheils von Gorzejowa, ferners wurden in diesem Verzeichniß ausgelassen:

a) Szlagórska Josefa, Antheilsbesitzerin von Gawrzyłowa Dębicaer Bezirkes,

b) Żurowska Christine, Besitzerin von Wola żerakowska Dębicer Bezirkes; und

II. das Verzeichniß der in dem Landgemeinde Wahlbezirke Jasło, Brzostek, Frysztak wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter mit dem Beifügen kundgemacht, daß die Abgeordnetenwahl in diesem Wahlbezirke — anstatt am 16. April am 15. Mai d. J., hingegen die Abgeordnetenwahl in den Landgemeindewahlbezirken Dębica, Pilzno, anstatt am 20. April, am 19. Mai d. J. stattfinden wird.

Der k. k. Hofrath und Leiter der Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. April 1863.

Merkl. m. p.

Obwieszczenie.

(269. 3)

Odnośnie do obwieszczenia c. k. Kommissyi Namiestniczéj z dnia 22. Marca 1863 do L. 1205 uzupełnia się:

I. Spis posiadaczy dóbr tabularnych, do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Dębica Pilzno uprawnionych w sposób następujący:

Pozycya 5 Spisu I.

zamiast Bolesława Goławskiego umieszcza się Ludwikę Mochnicką, jako tabularną posiadaczkę części wsi Gorzejowa, daléj opuszczono w tym wykazie:

a) Szlagórską Józefę posiadaczkę części wsi Gawrzyłowa powiatu Dębickiego tudzież,

b) Żurowską Krystynę posiadaczkę wsi Wola żerakowska powiatu Dębickiego a nakoniec ogłasza się:

II. Wykaz posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak z tém dołączeniem, iż wybór w tymże okręgu wyborczym zamiast 16. Kwietnia 15. Maja t. r., zaś wybór posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Dębica, Pilzno zamiast 20. Kwietnia 19. Maja t. r. się odbędzie.

W Imieniu Jego Ekscellencyi Pana Namiestnika c. k. Radca Dworu i przełożony Kommissyi Namiestniczéj.

Kraków, dnia 1. Kwietnia 1863.

Merkl. m. p.

Verzeichniß

der in dem Wahlbezirke Jasło, Brzostek, Frysztak, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak.

Posten-Zahl / Liczba porząd.	Name des Besitzers / Nazwisko posiadacza	Name des Gutes / Nazwa posiadłości	Name des Bezirkes / Nazwa powiatu	Anmerkung / Uwaga
1	Bochniewicz Józef	Błaszkowa	Brzostek	
2	Bochniewicz Jan spadk. częściowi posiadacze	„	„	
3	Dobrowolska Emilia	Rożanka	Frysztak	
4	Deisenberg Ignacy częśc. posiad.	„	„	
5	Górska Honorata 2go Mostowska	Czermna	Brzostek	
6	Gromadzki Jan	Osobnica	Jasło	zamieszkuje w królestwie Polskim
7	Gostwicki Cyprian częśc. posiad.	Niewodna	Frysztak	
8	Hickiewicz Józefa	Wola dębowiecka	Jasło	
9	Idzikowska Ludwina	Błazkowa	Brzostek	
10	Knesevich Klara i Gumiński Szczepan częściowi posiadacze	Błazkowa	Brzostek	
11	Kłosiński Wicenty	Czermna	Brzostek	małoletni
12	Kosiba Maria	Łęgorz	Jasło	małoletni
13	Luft Henryk spadk.	Zagórze	Brzostek	
14	Lisowska Apolonia	Widacz	Frysztak	
15	Lisowiecka Izabella	Brzyście	Jasło	
16	Miarga Julia	Czermna	Brzostek	
17	Miniecki Władysław	Zawadka	Frysztak	
18	Myszkowski Józef	Niewodna	„	
19	Nartewska Leokadia	Kowalowy	Jasło	
20	Nartowska Aniela	Różanka	Frysztak	
21	Peters Tomasz	Niewodna	„	
22	Reklewski	Błaszkowa	Brzostek	
23	Hr. Romer Tomasz	Czermna	„	
24	Rucki Matyasz	Różańka	Frysztak	małoletni
25	Skrzeszewski Fryderyk	Bączałka	Brzostek	
26	Szczepanowski Stanisław	Lipnica dolna	„	
27	Wilusz Władysław	Błaszkowa	„	

Nr. 690.

Kundmachung.

(275. 1-3)

Meist Ausländer betreiben hierlandes neuerdings mit erhöhtem Eifer für den Aufstand in Russisch-Polen das Anwerben von Leuten, das Sammeln von Geld und das Beischaffen sonstiger Ausrüstungs-Gegenstände.

Auch österreichische Unterthanen betheiligen sich hiebei, indem sie entweder solche Sendlinge der Revolution in ihrer Thätigkeit unterstützen, oder so ferne sie nicht angeworben sind, materielle Unterstützung dem Aufstande zugehen lassen.

Die Landes-Regierung macht es ihren Organen zur Pflicht, da die in der Kundmachung vom 15. März d. J. Zahl 505 gelegene Warnung nicht allgemein Beachtung fand, nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und unter Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge, diesem sträflichen Beginnen entgegen zu treten, um der Bevölkerung und dem Lande nutzlose Opfer zu ersparen.

Lemberg, am 10. April 1863.

Der k. k. Statthalter:

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

L. 690.

Ogłoszenie.

Osoby po większéj części z zagranicy przybyłe zajmują się tu w kraju na nowo z podwójną gorliwością werbowaniem ludzi, zbieraniem pieniędzy i dostarczaniem zbroi dla powstania w Królestwie Polskiém.

Także i poddani austryjaccy biorą udział w tych zabiegach, i to: albo wspierając takich wysłanników rewolucyi w ich czynności, albo téż, o ile sami nie są wciągnieni do dzieła, materyalnie przyczyniając się do powstania.

Ze względu na to, iż napomnienie objęte ogłoszeniem z dnia 15. Marca r. b. licz. 505 w ogóle nieodniosło pożądanego skutku, Rząd krajowy wkłada na swoje organa obowiązek, ażeby odtąd wszelkiemi środkami i z użyciem zupełnéj surowości prawa przeciw takim karygodnym czynnościom postępowały, by ludności i krajowi oszczędzić ofiar bezpożytecznych.

We Lwowie dnia 10. Kwietnia 1863.

C. k. Namiestnik:

Aleksander hrabia Mensdorff Pouilly.

Nr. 7627.

Kundmachung.

(274. 1-3)

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 17. v. Mts. Z. 14293 ist in der ersten Hälfte März l. J. die Rinderpest im dortigen Verwaltungsgebiet in 6 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Rownia (Stryjer), Łahodow, Unterwalden, Pohorylce, Podhajczyki und Krzywiec (Złoczower Kreises); dagegen ist diese Seuche in Romanów (Brzeżaner), Mytnica (Tarnopoler) und Iwanków (Czortkower Kreises) erloschen.

Mit Inbegriff der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im Ganzen noch 18 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 2 auf den Czortkower und Stanisławower, 4 auf den Tarnopoler, 1 auf den Stryjer und 9 auf den Złoczower Kreis entfallen, doch kommen seuchende Rinder nur in 8 Ortschaften vor.

Diese Eröffnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. April 1863.

Kundmachung.

(273. 2-3)

Die Mitglieder des ständigen Gläubigerausschusses für das Vergleichsverfahren der Handelskridaverhandlung der Frau Charlotte Scheindel Hanna (3 Namen) Goldwasser in Krakau, haben in ihrer am 25. Februar 1863 abgehaltenen Sitzung die Einleitung eines Vergleichs mit den Gläubigern für möglich befunden, und zum Zwecke eines solchen Vergleichs mit den Gläubigern den Termin auf den 15. Mai 1863 anberaumt. Der unterzeichnete Notar ladet daher als Gerichtskommissär alle Gläubiger der Handelskrida der Frau Charlotte Scheindel Hanna Goldwasser in Krakau ein, sie mögen sich oder ihre Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage d. i. am 15. Mai 1863 um 10 Uhr früh in der Kanzlei des gefertigten Notars in Krakau St. Johannesgasse Nr. 297 im 1. Stocke einfinden.

Franz Jakubowski, k. k. Notar.

Krakau, am 8. April 1863.

Z. 5006

Edict.

(277. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß nach fruchtlosem Ablaufe der in dem Edicte vom 10. November 1862 Z. 20891—20894 gesetzten 45 tägigen Frist auf Anlangen des Herrn Julius Gabriel die demselben angeblich in Verlust gerathenen, von ihm an die Ordre seiner Eigenen auf Herrn Anton Frenzel Realitäten-Besitzer in Biala gezogenen, und durch den Letzteren aczeptirten vier Original-Primawechseln und zwar:

a) dtto Biala den 15 Mai 1862 pr. 300 fl. ö. W. in Biala den 30. September 1862 fällig,

b) dtto Biala den 1. Oktober 1862 über 400 fl. ö. W. in Biala den 31. Dezember 1862 fällig,

c) dtto Biala den 15. Mai 1862 über 400 fl. ö. W. in Biala den 30. September 1862 fällig und

d) dtto Biala den 15. April 1862 über 200 fl. ö. W. in Biala den 15. Juli 1862 fällig für null und nichtig erklärt worden sind.

Krakau, am 24. März 1863.

L. 5006

Edykt.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém ogłasza, iż po bezskutecznym upływie edyktem z dnia 10. Listopada 1862 r. L. 20891—20894 wyznaczonego 45 dniowego terminu na skutek żądania pana Juliusza Gabryela piekarza z Bielitz zgubione wedle podania jego na jego własną ordrę opiewające na pana Antoniego Frenzla właściciela realności w Białéj trassowane, i przez tegóż akceptowane cztéry oryginalne weksle mianowicie:

a) dtto Biała dnia 15. Maja 1862 na 300 Złr. w. a. w Białéj dnia 30. Września 1862 płatny,

b) dtto Biała dnia 1. Października 1862 na 400 Złr. w. a. w Białéj dnia 31. Grudnia 1862 płatny,

c) dtto Biała 15. Maja 1862 na 400 Złr. w. a. w Białéj dnia 30. Września 1862 płatny,

d) dtto Biała dnia 15. Kwietnia 1862 na 200 Złr. w. a. w Białéj dnia 15. Lipca 1862 płatny, za nieważne i żadne uznane zostały.

Kraków, dnia 24. Marca 1863.

N. 3331

Kundmachung.

(270. 2-3)

Zur Sicherstellung der im Jahre 1863 auszuführenden Aufdämmungen der zu niedrig gelegenen Straßenstrecken in der Weichselparalellstraße mit dem veranschlagten Gesammtbetrage pr. 1129 fl. 20 kr. ö. W. wird die Offert-Verhandlung am 21. April 1863 bei der hierortigen k. k. Kreisbehörde vorgenommen werden.

Die Erfordernisse bestehen und zwar:

A. In der Wegmeisterschaft Dankowice

1. Straßenaufdämmung zu beiden Seiten des neuen Schlauches Nr. 8½ pr. . . . 257 fl. 47 kr.

B. In der Wegmeisterschaft Oświęcim

1. Seitengräbenaufhebung mit Wurzelausrottung pr. . . . . 57 fl. 99 kr.

2. Aufdämmung der Umbauung des Schlauches Nr. 80 pr. . . . . . 348 fl. 75½ kr.

3. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 87 pr. . . . . . 151 fl. 79 kr.

C. In der Wegmeisterschaft Zator

1. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 94 pr. . . . . . 131 fl. 98½ kr.

2. Aufdämmung bei der Umbauung des Schlauches Nr. 105 pr. . . . . . 181 fl. 21 kr.

Total-Summe . 1129 fl. 20 kr. österr. Währ.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen ihre mit dem 10% Vadium belegte Offerte längstens bis zum 21. April 1863, 5 Uhr Nachmittags hieramts zu überreichen woselbst deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Die allgemeinen und speziellen Bedingnisse können bis zum Termine hieramts oder beim Zatorer k. k. Straßenbezirke eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine überreichten Offerte werden unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. April 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.40	81.50
vom April — October	81.30	81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.40	76.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.50	69.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.50
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.90	75.10
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.80	75.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	800.—	802.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	205.60	205.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	638.—	640.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1843.	1845.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	221.—	221.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154.75	155.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	134.25	134.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats-lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	264.—	265.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.50	214.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	101.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W.: 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	76.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.30	133.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.50	99.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	23.50	24.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.75

3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.20	94.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.25	94.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.20	83.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.20	111.30
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 32	5 33	5 33	5 34
„ vollw. Dukaten	5 32	5 33	5 33	5 34
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 90	8 94	8 94	8 96
Russische Imperiale	9 21	— —	9 18	9 22
Silber	— —	— —	110 50	111 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
13	2	330''' 16	+13°2	58	Ost schwach	trüb		+5°9	+13°2
	10	30 44	8°2	88	„	„			
14	6	30 49	6°4	91	Nord-Ost „	„	Regen		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 6722. **Abschrift.** (239. 3)

Nr. 1267/73.

Verordnung des k. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Finanzministerium, sowie dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft vom 28. Jänner 1863, wirksam für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnthen, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina — über die Einführung der entgeldlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste.

Im Jahre 1863 findet nur noch im Görzer und Istrianer Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeldlich statt. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird blos der 4te Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgeld decken, während von der übrigen Anzahl $^6/_{10}$ zur Deckung um die niedrigsten, $^3/_{10}$ um die mittleren und nur $^1/_{10}$ um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von 6 unentgeldlich statt. Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem 3. oder 4. Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren. Ist für diesen neugewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt, wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belgtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den 2. Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter blos jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzettel für unentgeldlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert, und sind von weißem Papiere, jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Belegzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seiten der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel, und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffiziere, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Document wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen, und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum Behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden, — und Letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabfolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprung zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst aufeinanderfolgenden Tage bestellt werden, wovon der Stationsleiter jedesmal auch den das Controllsgeschäft mit den Belegzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen, ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete verständigen wird. — Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird.

Die Postenoffiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitirung der Station die noch vorhandenen Belegzettel nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung, behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der andern Beschällstation die Belegzettel aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Händen des Beschälstationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Abschrift z. St. G. Z. 6722.

Verzeichniß

über jene Hengste, welche in der Sprungzeit 1863 und um welche Preise zur entgeldlichen Belegung verwendet werden:

Station	Grundbuchs-Nr.	Name	Grundfarbe	Maß: Alter	Faust	Zoll	Strich	Gegen Sprunggeld von (Gulden österreichische Währung): 1	2	3	4	5	10	20	200
Bochnia	164	Abugress	Braun	13	15	2		1							
	193	Allkedary	dto.	14	15	2		1							
	232	dto.	dto.	5	15	1	1		1						
	181	Schagya	Schimmel	8	15	2		1							
Wolica	268	Siglavy	Fuchs	6	15	2		1							
	172	Assil	Schimmel	12	15	2		1							
Wesołów	250	Duhaby	Fuchs	5	15	1	2	1							
	204	Turchmen	Braun	7	15		2		1						
Winiary	246	dto.	dto.	6	15			1							
	220	Ellkedary	dto.	5	15	1	2	1							
	146	Asslau	Fuchs	7	15	2			1						
	205	Kairo	Schimmel	11	14	3		1							
Wadowice	170	Caon Ball	Braun	20	15	2		1							
	274	Schamar	Schimmel	5	15	2			1						
	149	Iskender Bascha	Fuchs	8	15	3				1					
Kenty	275	Turchmen	Schimmel	5	15	2		1							
	206	Hailan	dto.	6	15	2			1						
Saybusch	227	Gidran	Fuchs	11	15			1							
	254	Galiardo	Schimmel	5	15	3			1						
Gay	196	Clinker	Braun	6	15	3	3	1							
	273	Siglavy	Schimmel	5	15			1							
	152	Kader	dto.	16	15	2	3	1							
Krzeszowice	177	Samhan	dto.	7	15	2		1							
	228	Kirdzialy	Fuchs	7	14	3	2		1						
	163	Samhan	Schimmel	14	14	3				1					
Mogiła	175	Siglavy	Fuchs	14	15		3	1							
	144	Messrour	Schimmel	15	15		2	1							
	202	Scherif	dto.	15	15	2									
Rzeszów	151	Koheil	Schimmel	19	15	1	1						1		
	176	Asslau	Fuchs	5	15	1	2	1							
Wildenthal	248	Trevilliam	Braun	8	15	3	3		1						
	168	Abugress	dto.	7	15	2				1					
	241	Farhan	Fuchs	8	15	1		1							
Dornbach	230	Tausch	Braun	13	15	1		1							
	180	Schagya	Schimmel	8	15	2		1							
	231	Schamar	dto.	14	14	3	3	1							
Urzejowice	203	Saydan	dto.	9	15		3					1			
	157	Gidran	Fuchs	20	15	1	3	1							
	208	El Bedary	Schimmel	11	15					1					
Dembica	243	dto.	Braun	5	15			1							
	153	Daim	Fuchs	10	15	3			1						
	272	Schamar	Schimmel	5	15	1			1						
Tarnów	145	El Bedary	Braun	7	15	2				1					
	277	Schamar	Schimmel	5	15	1		1							
	195	dto.	dto.	12	15	3		1							
	257	Asslau	Fuchs	6	15			1							
Żelazeńka	141	Siglavy	Braun	7	15	2	2		1						
	221	Abugress	Fuchs	13	15	2		1							
	224	Turchmen	Schimmel	12	15	2		1							
Schönanger	260	Samhan	Braun	7	15	3					1				
	216	Trevilliam	dto.	8	15	3				1					
	217	Gidran	Fuchs	9	15	2	2	1							
	197	Asslau	dto.	5	15	1	2	1							
	266	Schamar	Schimmel	5	15	1			1						
Jasło	211	Siglavy Omer	Braun	5	15	3			1						
	247	Abugress	Fuchs	13	15		2	1							
	266	Baschi Bozuk	Schimmel	8	15		2		1						
	269	Abulely	dto.	8	14	1	2		1						
Wiszniowa	270	Gidran El Bed.	Braun	6	15					1					
	212	Saydan fokan	Fuchs	6	14	2		1							
Gołąbkowice	191	Lord Saltaun	Braun	6	15	2	2			1					
	166	Rappi	dto.	7	15	2			1						
	267	Ochota	Fuchs	7	15	2			1						
	245	Samhan	Schimmel	9	15	2		1							
	276	Tajaz	dto.	5	15	1			1						
Limanow	158	Dahaby	Braun	7	15	2			1						
	240	El Bedary	dto.	5	15	1		1							
Łoncko	249	Siglavy	Fuchs	7	15			1							
Gorlice	256	Samhan	Schimmel	11	15		2		1						
	271	Koreischan	Fuchs	6	15	2		1							
	242	Siglavy Omer	Braun	6	15		2	1							
Miethhengste gegen Deckgeld von 200 fl. und Verpflegung von Mann und Pferd.															
Beim Herrn Baron Beust in Chmielów	174	Wilsford	Braun	6	15	3	2								1

Nr. 2911. **Kundmachung.** (263. 3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Bauherstellungen auf der Weichsel-Paralellstraße im Zatorer Straßenbaubezirke pro 1863 wird hiemit die Offert-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen, und zwar:

1. In Aufstellung von 40 Kurr. Klaft. Straßengeländer im Fiscalpreise pr.	64 fl. — kr.
2. Erbauung eines neuen Schlauches Nr. 8½	225 fl. 38 kr.
3. Umbauung der Brücke Nr. 33 zu einem Schlauche pr.	234 fl. 58 kr.
4. Umbauung der Brücke Nr. 36 pr.	679 fl. 42½ kr.
5. Umbauung der Brücke Nr. 50 zu einem Doppelschlauche pr.	360 fl. 46½ kr.
6. Erbauung eines neuen Schlauches Nr. 53½	173 fl. 89½ kr.
7. Umbauung der Brücke Nr. 69	310 fl. 95 kr.
8. Aufstellung von Straßengeländern 85 Cur. Klafter	155 fl. 45 kr.
9. Umbauung des Schlauches Nr. 80 pr.	203 fl. 66 kr.
10. Reparatur der Brücke Nr. 85 pr.	192 fl. 22 kr.
11. Umbauung des Schlauches Nr. 87 pr.	203 fl. 10 kr.
12. Umbauung des Schlauches Nr. 94 pr.	195 fl. 63 kr.
13. Reparatur der Brücke Nr. 101 pr.	161 fl. 92½ kr.
14. Umbauung des Schlauches Nr. 105 pr.	195 fl. 7 kr.
15. Reparatur der Brücke Nr. 110 pr.	16 fl. 44 kr.
16. Umbauung der Eisbrecher Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 bei der Brücke Nr. 111/112 pr.	560 fl. 94½ kr.
17. Umbauung der Schläuche Nr. 120 und 131	390 fl. 80 kr.
18. Reparatur der Brücke Nr. 126	23 fl. 28 kr.
19. Aufstellung von Straßengeländern 230 Cur. Klafter	373 fl. 15 kr.
20. Umbauung des Schlauches Nr. 156 pr.	174 fl. 84 kr.
21. Umbauung der Brücke Nr. 165 zu einam Kanal	399 fl. 79½ kr.
22. Umbauung eines neuen Schlauches Nr. 165½ pr.	180 fl. 41 kr.
23. Umbauung der Brücke Nr. 206 zu einem Kanale pr.	357 fl. 19 kr.
Summe	5832 fl. 10 kr.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10 percent. Vadium belegte Offerte längstens bis zum 21. April 1863 fünf Uhr Abends bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde zu überreichen, woselbst deren kommissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der hohen Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856, Zahl 23821 kundgemachten Offert-Bedingnisse können hieramts oder bei dem Zatorer k. k. Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine überreichten Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Wadowice, am 1. Apri 1863.

L. 3720. **Edykt.** (253. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Rozalię Głembocką czyli Głębocką 2. Laskiewiczową, Rozalię Zawiszynę, Katarzynę Kuczymką, Elżbietę Grzymkowską i Jana Kantego Korbeckiego jako spadkobierców s. p. Salomei z Dzięciołowskich czyli Dzienciołowskich Korbeckiéj, że przeciw nim a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom i prawonabywcom tychże p. Wiktorya Zakrzewska względem uznania, iż ze summy 10000 Złtpol, w stanie biernym dóbr Szczygłowa na rzecz Salomei z Dzięciołowskich Korbeckiéj intabulowanéj, część na Katarzynę Kuczyńską przypadającą w ilości 1250 złr. w. w. z p. n. zapłaconą została, i prawozastawu resztujących części zgasło, zatém prawo zastawu całkowitéj summy 10000 Złtpol. z p. n. z odnośnemi pozycyami z stanu biernego dóbr Szczygłowa extabulowaną być winna, pod dniem 1. marca 1863 r. l. 3720 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z d. 3. marca 1863 r. l. 3430 wyznaczonym został do ustnéj rozprawy termin na dzień 26. maja 1863 r. o godzinie 10. z rana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżéj powołanych i ich spadkobierców i prawonabywców jest niewiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, dodając mu zastępcę w osobie Adwok. tutej. p. Dra. Geisslera, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Marca 1863.

Z. 4987. **Edict.** (266. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 13. November 1862 Z. 17966 wider Simche Rappaport eingeleitete und kundgemachte Ausgleichsverhandlung für aufgelassen erklärt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 3. April 1863.

Z. 4955. **Edict.** (267. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Kreisgerichtsrathstelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung von 1260 fl. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überrichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 4. April 1863.

Nr. 1035 et 781. **Edykt.** (257. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Chrzanowie uwiadamia niniejszym edyktem, iż Jadwiga z Lebieckich Wypiorowa zmarła na dniu 4. Lipca 1851 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia. Sąd nie wiedząc o miejscu pobytu Józefa Wypiora wzywa tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego liczywszy się zgłosił i oświadczenia do dziedziczenia spadku wniósł; w przeciwnym bowiem razie dalsze postępowanie spadkowe ze zgłaszającemi się sukcessorami i z ustanowionym dla niego kuratorem c. k. Notaryuszem P. Horwathem przeprowadzoném by zostało.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Chrzanów, dnia 6. Lutego 1863.

Nr. 4950. **Kundmachung.** (272. 2-3)

Betreffend den Verkauf von Kataſtral-Mappen-Copien, Abſchriften der Parzellen-Protocolle und ſonſtigen Kataſtral-Acten.

Es wird der Verkauf von Mappen-Copien, Abſchriften der Parzellen-Protocolle und ſonſtigen Acten der in den Kataſtral-Mappen-Archiven aufbewahrten Original-Mappen und Operaten in Zukunft an Jedermann freigegeben.

Rückſichtlich dieſes Verkaufes wird Folgendes beſtimmt:

§. 1. Die Mappen-Copien können je nach dem Wunſche des Käufers

a) entweder in unveränderten lithographirten Abdrücken nach den Reſultaten der urſprünglichen Kataſtral-Vermeſſung; oder

b) in rectificirten und adjuſtirten Exemplaren bezogen werden.

Im letzteren Falle ſind die lithographirten Abdrücke nach dem gegenwärtigen Stande vollſtändig rectificirt und adjuſtirt, d. h. es ſind darin die ſeit der urſprünglichen Vermeſſung eingetretenen und im Wege der Evidenzhaltung conſtatirten Veränderungen im Beſitzſtande der Grundſtücke und im Objecte der Beſteuerung nachgetragen, dann die Gränzen, Weg- und Bau-Parzellen, ſo wie die Sandbänke, Lehm- und Schottergruben mit Farben angelegt.

Ueber beſonderes Verlangen werden ſowohl in den unveränderten als auch in den rectificirten und adjuſtirten Mappen-Abdrücken die Parzellen-Nummern beigefügt, wodurch das Verſtändniß und der Gebrauch der Mappen im Vergleiche mit den Parzellen-Protocollen erleichtert wird.

Iſt die Mappe der betreffenden Gemeinden lithographirt nicht vorhanden, ſo werden auch Copien aus freier Hand ausgefertiget, verkauft.

Bei der Abnahme vollſtändiger Exemplare, d. i. ſämmtlicher Mappen-Blätter einer Kataſtralgemeinde, wird jedesmal ein mit dem Mappen-Scelet verſehener Umſchlagsbogen, ſo wie die Zeichenerklärung ohne beſondere Vergütung beigegeben.

Es iſt den Käufern freigeſtellt, auch einzelne, genau zu bezeichnende Blätter einer Gemeinde abgeſondert zu kaufen, jedoch um die feſtgeſetzten höheren Preiſe, welche letztere bloß für lithographirte Copien zu gelten haben.

§. 2. Die Abſchriften der Parzellen-Protocolle und ſonſtigen Kataſtral-Acten, nämlich der alphabetiſchen Verzeichniſſe der Grundeigenthümer, der Culturs-Ausweiſe und übrigen tabellariſchen Ausweiſe, der Recapitulation der Fürträge der Grund- und Bau-Parzellen-Protocolle, ſowie der Gränzbeſchreibungen, werden auf feſtem, ſoliden Schreibpapier mit Benützung vorgedruckter Blanqueten, ſo weit letztere für den bereffenden Act eingeführt ſind, ausgefertiget, und enthalten wortgetreu Alles, was in den im Archive erliegenden Originalien eingetragen iſt; namentlich enthalten die Parzellen-Protocolle das Verzeichniß der Parzellen, den Namen ihres Beſitzers, ihr Flächenmaß und ihre Culturgattung, endlich auch die Claſſen- und Reinertragsanſätze jeder Parzelle, falls dieſelben in den Original-Protocollen bereits eingetragen ſind.

§. 3. Lithographirte Ueberſichtskarten, welche im verjüngten Maßſtabe ein ganzes Kronland umfaſſen, ſind gleichfalls verkäuflich.

§. 4. Das Mappen-Archiv iſt für die richtige und vollſtändige Ausfertigung der von demſelben nach §. 1, lit. b, dann §. 2 richtig zu ſtellenden oder ganz auszufertigenden Copien verantwortlich gemacht, beſorgt die Reviſion der von Sachverſtändigen und Accord-Arbeiten bewirkten Arbeiten und iſt über ausdrückliches Verlangen des Käufers verpflichtet, jeder Copie ohne Unterſchied, welche es erfolgt, die amtliche Beſtätigung, daß dieſelbe dem Originale gleichlautend ſei, nebſt ſeiner Unterſchrift beizufügen. Im letzteren Falle unterliegt die Copie als eine amtliche und unter amtlicher Bürgſchaft erfolgte Abſchrift der vom Geſetze feſtgeſtellten Stempelgebühr von 50 kr. für jeden Bogen.

Beilage 1 u. 2 §. 5. Die Preiſe der Copien ſind in dem angeſchloſſenen Tarife feſtgeſetzt, deſſen Anwendung durch die in der Beilage enthaltenen Beiſpiele erleichtert wird.

§. 6. Die Käufer können ihre Beſtellungen entweder unmittelbar bei dem Mappen-Archive oder mittelbar bei jedem k. k. Steueramte mündlich oder ſchriftlich, im letzteren Falle mittelſt einer ungeſtempelten Eingabe machen, wobei ſie beſtimmt anzugeben haben, welche Kategorie von Copien und in welcher Art und Weiſe ausgefertiget ſie dieſelben wünſchen. Ueber die Beſtellung wird, wenn ſie mündlich erfolgt, von dem Archive oder dem Steueramte ein kurzes ungeſtempeltes Protocoll aufgenommen, welches von dem Beſteller zu unterfertigen iſt. Auf Verlangen des Archivs oder des Steueramtes iſt von dem Beſteller eine à Conto-Zahlung gegen Quittung zu leiſten, und zwar höchſtens mit der Hälfte der vorausſichtlichen Geſammt-Koſten.

§. 7. Der Beſteller verpflichtet ſich mit der Beſtellung, die verlangten Copien binnen der den nachfolgenden Beſtimmungen entſprechenden Friſt, um den tarifmäßig entfallenden Preis zu übernehmen.

Unveränderte Mappen-Abdrücke, dann Ueberſichtskarten ſind gegen Quittung über den bei einer Landes-Haupt- oder Sammlungs-Caſſe oder bei einem Steueramte eingezahlten Tarifspreis entweder von dem Archive ſogleich auszufolgen, oder aber, wenn ſie bei einem Steueramte beſtellt werden, nach Ablauf der zur Correſpondenz und Zuſendung erforderlichen Zeit und längſtens binnen drei Wochen vom Tage der Beſtellung an gerechnet.

Für rectificirte, adjuſtirte oder nummerirte Mappen-Abdrücke, ſowie für Abſchriften von Parzellen-Protocollen und anderen Acten, wird die Friſt auf längſtens ſechs Wochen, vom Tage der Beſtellung an gerechnet, feſtgeſtellt.

Sollte binnen dieſer Friſt die Ausfertigung der Copien, ihres Umfanges oder anderer Umſtände wegen vorausſichtlich nicht möglich ſein, ſo wird dies dem Beſteller vorläufig ausdrücklich bekannt gegeben, und mit demſelben ein beſonderes Uebereinkommen rückſichtlich der Lieferungszeit vereinbart. Letzteres findet auch bei Mappen-Copien ſtatt, welche wegen Mangel lithographirter Abdrücke aus freier Hand angefertiget werden müſſen.

§. 8. Sind die Copien fertig, ſo wird der Beſteller hievon im kürzeſten Wege verſtändigt und er hat dieſelben jedenfalls vor Ablauf der feſtgeſtellten oder vereinbarten Lieferungsfriſt bei dem Archive oder bei dem betreffenden Steueramte zu beheben.

Das Archiv fertiget einen Erlagſchein, und bei Mappen-Copien aus freier Hand, bei rectificirten, adjuſtirten, nummerirten Mappen-Abdrücken und Protocolls-Abſchriften eine Berechnung aus, in welcher die Koſten detaillirt angegeben ſind, und deren Einſichtsnahme der Partei freiſteht. Mit dem Erlagsſchein wird der darin angeſetzte Koſtenpreis vom Beſteller an die Landes-Haupt- oder Sammlungscaſſe, bezüglich Steuercaſſe gegen Quittung eingezahlt. Selbſtverſtändlich wird die erlegte à Conto-Zahlung eingerechnet. Gegen Uebergabe der Caſſe-Quittung, werden die Copien dem Beſteller erfolgt.

§. 9. Dem Käufer ſteht das Recht der Beſchwerde an die Finanz-Landesbehörde offen:

a) wenn die Mappen-Copien oder Abſchriften der Parzellen Protocolle und ſonſtigen Acten nicht der Beſtellung gemäß ausgefertigt erſcheinen.

b) Wenn die Rectificirung, Adjuſtirung oder Nummerirung bei Mappen-Copien aus freier Hand aber die Ausfertigung überhaupt unvollſtändig oder unrichtig wäre, zu welchem Zwecke ihm die Einſicht des Originals, aus welchem die Copie verfaßt wurde, bei dem Archive frei ſteht;

c) wenn die Preisberechnung nicht tarifmäßig erfolgte, und

d) wenn die Lieferungsfriſt nicht eingehalten würde.

§. 10. Vorſtehende Beſtimmungen treten mit 1. April 1863 in's Leben.

Nr. 3042. **Kundmachung.** (261. 2-3)

In Krzyżanowice ſoll ein neues hölzernes Schulhaus ſammt Nebengebäude auf Koſten der Concurrenzpartheien mit dem ermittelten Koſtenpreiſe von 1687 fl. 98½ kr. ö. W. bis Ende September 1863 im Lizitationswege erbaut werden.

Zu dieſem Ende wird hiemit eine Offertverhandlung mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß bis zum 15. April 1863 7 Uhr Abends mit dem Vadium von 170 fl. belegte Offerten an das k. k. galiz. Bezirksamt in Bochnia eingeſendet werden können, wo die näheren Bedingungen eingeſendet werden können und wo die Eröffnung der Offerten am 16. April 1863 ſtattfinden wird.

Von der k. k. galiz. Kreisbehörde.

Krakau, am 28. März 1863.

L. 15572/62 **Edykt.** (268. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa niniejszém wszystkich tych, którzy do massy spadkowéj ś. p. Maryi Rotarskiéj w dniu 19. Lutego 1860 z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenią w Krakowie zmarłéj, jako wierzyciele jakie pretensye mają, ażeby się celem zgłoszenia i wykazania tychże pretensyi w dniu 16. Maja 1863 r. o godzinie 9. z rana w Sądzie tutejszym stawili, lub do tegoż dnia podania swoje pisemnie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie, gdyby spadek przez zapłacenie zgłoszonych pretensyi wyczerpanym został, prawo do tegoż o tyle tylko służyć im będzie o ile im prawo zastawu przynależy.

Kraków, dnia 23 Marca 1863.

Zur Tarifspoſt 4 wird nur noch beigefügt, daß zur Berechnung des Koſtenpreiſes bei Mappen-Copien aus freier Hand, die Anzahl der Joche und deren Parzellen eines und deſſelben Blattes ſummirt und die Summe als Jochparzellen bezeichnet werden, ſo daß beiſpielsweiſe ein Blatt mit 200 Jochen und darin 400 Parzellen, 600 Jochparzellen enthalten würde.

Beilage 1.

Tarif

der Preiſe für unveränderte, dann für adjuſtirte lithographirte Mappen-Abdrücke, für Mappen-Copien, Parzellen-Protocolls-Abſchriften u. ſ. w.

Poſt-Zahl	Gegenſtand	Oeſt. Währ. fl.	Oeſt. Währ. kr.	Anmerkung
1	Unveränderte lithographirte Mappen-Abdrücke:			Das halbe Blatt wird auch nur mit dem halben Preiſe berechnet.
	a) bei Abnahme vollſtändiger Exemplare für die ganze Kataſtral-Gemeinde pr. Blatt	1	. .	
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter einer Gemeinde pr. Blatt	1	50	
2	Rectificirte und adjuſtirte Mappen-Abdrücke:			Betreffen die Mappen-Blätter Städte mit mehr als 50 Joch Flächenmaß, ſo wird der beſonders ſchwierigen Colorirung der Bauparzellen wegen für je ein Joch Bauparzellen noch ein Neukreuzer zugerechnet.
	a) bei der Abnahme vollſtändiger Exemplare pr. Blatt	1	90	
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter pr. Blatt	2	20	
3	Unveränderte oder rectificirte und adjuſtirte Mappen-Abdrücke mit beigefügter Nummerirung der Parzellen um die Preiſe unter 1 und 2 mit Hinzuſchlagung der Nummerirungskoſten, welche berechnet werden für je 10 Parzellen-Nummern mit	. .	1	
4	Für Mappen-Copien, wenn lithographirte Abdrücke nicht vorhanden ſind, die daher aus freier Hand ausgefertigt werden müſſen:			Bei Gemeinden unter 3000 Jochparzellen wird noch ein mäßiger Percentual-Zuſchlag berechnet.
	a) an Copirungskoſten für jede Jochparzelle (Point)	. .	½	
	b) an Reviſionskoſten für je 1000 Parzellen	1	. .	
	c) für jeden Bogen Holländer Regalpapier	. .	16	
5	Abſchriften der Parzellen-Protocolle und ſonſtigen Kataſtral-Acten pr. Bogen	. .	20	Wo die Schätzungs-Operationen ganz durchgeführt ſind, enthalten die Protocolls-Abſchriften jedesmal auch die Claſſen- und Reinertrags-Anſätze.
6	Lithographirte Ueberſichtskarten:			
	a) auf Mappen-Druckpapier pr. Blatt	. .	70	
	b) auf Regalpapier pr. Blatt	. .	90	

Beilage 2.

Beiſpiele

zur Berechnung der Koſten für Mappen-Copien.

1. Die unveränderte lithographirte Mappen-Copie der Gemeinde Wieſenau wird, wenn dieſe Gemeinde aus ſechs und einem halben Blatte beſteht, 6 fl. 50 kr. koſten.

2. Die rectificirte und adjuſtirte Copie derſelben Gemeinde würde 12 fl. 35 kr. koſten.

3. Wird die Nummerirung der Parzellen dieſer Gemeinde gewünſcht und angenommen, daß die Gemeinde Wieſenau 2000 Parzellen-Nummern enthält, ſo vermehrt dieß den Preis um 2 fl. öſt. Währ.; die unveränderte Mappe mit Hinzufügung der Nummerirung koſtet ſodann 6 fl. 50 kr. mehr 2 fl., d. i. 8 fl. 50 kr.; die rectificirte und adjuſtirte Mappe aber 12 fl. 35 kr. mehr 2 fl., d. i. 14 fl. 35 kr.

4. Wären die Mappen der Gemeinde Wieſenau lithographirt nicht vorhanden und müßten dieſelben deßhalb aus freier Hand copirt werden, ſo würde, wenn die Gemeinde einen Flächenraum von 1000 Joch umfaßt und wie oben angenommen iſt aus 2000 Parzellen beſteht, zuſammen alſo 1000 + 2000, d. i. 3000 Joch Parzellen oder Point enthält, der Preis für die Mappe 15 fl. mehr 3 fl. an Reviſionsgebühr und 1 fl. 4 kr. für das Papier, im Ganzen alſo 19 fl. 4 kr. betragen.

N. 11840. **Edict.** (252. 2-3)

Aus Anlaß des, im Jahre 1805 am San und Weichſelfluſſe ſtattgefundenen Weitzenraubes entfällt auf die ruſſiſch polniſchen Beſchädigten, und zwar:

1. auf Iſak Mendel Eichenthal der Betrag von 1384 fl. 22 kr. ö. W.
2. auf Iſrael Jakubowicz der Betrag von 306 „ 48 „ „
3. auf Iſrael Munti vel Judka Israelowicz Münz der Betrag von 3067 „ 27 „ „
4. auf Herſch Dawidowicz der Betrag von 44 „ 54 „ „
5. auf Simche Hetel Landau der Betrag von 3666 „ 80 „ „
6. auf Iſrael Salzberger der Betrag von 9 „ 70 „ „
7. auf Manaſſes Eger der Betrag von 6 „ 17 „ „

Dieſelben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen in der unüberſchreitbaren Friſt von drei Monaten vom Tage der letzten Einſchaltung dieſes Edictes angefangen anzumelden und auszuweiſen — widrigenfalls die bezüglichen Guthabungen zu Gunſttn der Bekannten nicht vollſtändig befriedigten Forderungsberechtigten in Verfall erklärt, und an dieſelben vertheilt werden würden.

Von der k. k. Statthalterei-Commiſſion

Krakau, am 22. März 1863.

L. 11840. **Edykt.**

Na poszkodowanych poddanych królestwa Polskiego przypadają z powodu im zrabowanéj pszenicy na Wiśle i Sanie w roku 1805 następujące kwoty, a mianowicie:

1. na Izaka Mendla Eichenthala kwota 1384 złr. 22 c. w. a.
2. na Izraela Jakubowicza kwota 306 „ 48 „ „ „
3. na Izraela Munti czyli Judkę Izraelowicza Münz kwota 3067 „ 27 „ „ „
4. na Hersza Dawidowicza kwota 44 „ 54 „ „ „
5. na Simche Hetel Landaua kwota 3666 „ 80 „ „ „
6. na Izraela Salzberga kwota 9 „ 70 „ „ „
7. nakoniec na Manassesa Egera kwota 6 „ 17 „ „ „

Wzywa się więc niniejszém wyż wymienionych poszkodowanych, aby się ze swojemi pretensyjami w przeciągu trzech miesięcy, od ostatniego ogłoszenia tego edyktn w urzędowéj gazecie Krakowskiéj rachując, zgłosili i takowe wykazali, w przeciwnym bowiem razie kwoty na nich pyrzpadające za przepadłe ogłoszonemi, i znanym a dotąd nie zupełnie zaspokojonym poszkodowanym — przyznanemi i pomiędzy nich rozdzielonemi zostaną.

Z c. k. Komissyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 22. Marca 1863.

L. 4027. **Edykt.** (265. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem czyni wiadomo, iż celem odzyskania należytości wekslowych p. Adama Dra Morawskiego, przeciw p. Karolinie hrb. Skorupkowéj i p. Feliksowi Bogusz w kwotach 2730 złr., 1900 złr. 50 kr., 1312 złr. 50 kr., 900 złr., 3150 złr. i 1500 złr. wyznaczoną zostaje egzekucyjna sprzedaż dóbr Wojków z przyleg. Annopol, Domaczyny, Mojdan, Zadusznik, Ostrów i Urszulinek na dzień 22. Maja 1863 o god. 9. przed południem z tym, iż przeznaczone dobra także i niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 196814 złr. 58½ kr. jednakowoż nie poniżéj ceny w kwocie 16700 złr. monetą konwencyjną, czyli 17535 złr. wal. austr. sprzedanemi będą, tudzież, że wadyum tylko w sumie 10000 złr. w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego instytutu kredytowego, w obligacyach rządowych, w listach zastawnych Banku wiedeńskiego nationalnego wedle kursu dziennego lub nareszcie w książeczkach Tarnowskiéj kasy oszczędności złożoném być może na sprzedaż tę zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, iż wyciąg tabularny, akt oszacowania jak niemniéj resztę warunków licytacyjnych w tutejsz. sądz. Registraturze przejrzéć można.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Tarnów dnia 19 Marca 1863.

Nr. 250. **Concurs-Ausſchreibung** (264. 2-3)

Vom Präſidium des k. k. Kreisgerichtes in Rzeszów wird zur Beſetzung einer bei dieſem k. k. Kreisgerichte erledigten Offizialsſtelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. der Concurs ausgeſchrieben. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre nach Vorſchrift des kaiſ. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Geſuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einſchaltung dieſer Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, bei dem obigen Kreisgerichts-Präſidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweiſung zu liefern, in welcher Eigenſchaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte ſie in die Verfügbarkeit getreten ſind, und bei welcher Caſſe ſie die Diſponibilitäts genüſſe beziehen.

Rzeszów, am 4. April 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**